

## **Richtplanung Graubünden, Regionen Surselva und Imboden**

### **Skigebiet Flims – Laax 02.FS.30 Festsetzung Zubringeranlage**

#### **Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona**

- **02.FS.30 (kantonaler Richtplan)**
- **02.FS.30 (regionaler Richtplanung)**

#### **Erläuternder Bericht**

#### **Anpassung Nutzungsplanung Gemeinden Flims und Laax**

- **Anpassung Zonenplan**
- **Anpassung Genereller Erschliessungsplan**

#### **Planungs- und Mitwirkungsbericht**

## Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARE GR	Amt für Raumentwicklung Graubünden
AWN	Amt für Wald Graubünden
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
GEP	Genereller Erschliessungsplan
KRIP	Kantonaler Richtplan
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz
NUP	Nutzungsplanung
PGV	Plangenehmigungsverfahren
RRIP	Regionaler Richtplan
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVEK	Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VU UVB	Voruntersuchung Umweltverträglichkeitsbericht
WAG	Weisse Arena Gruppe

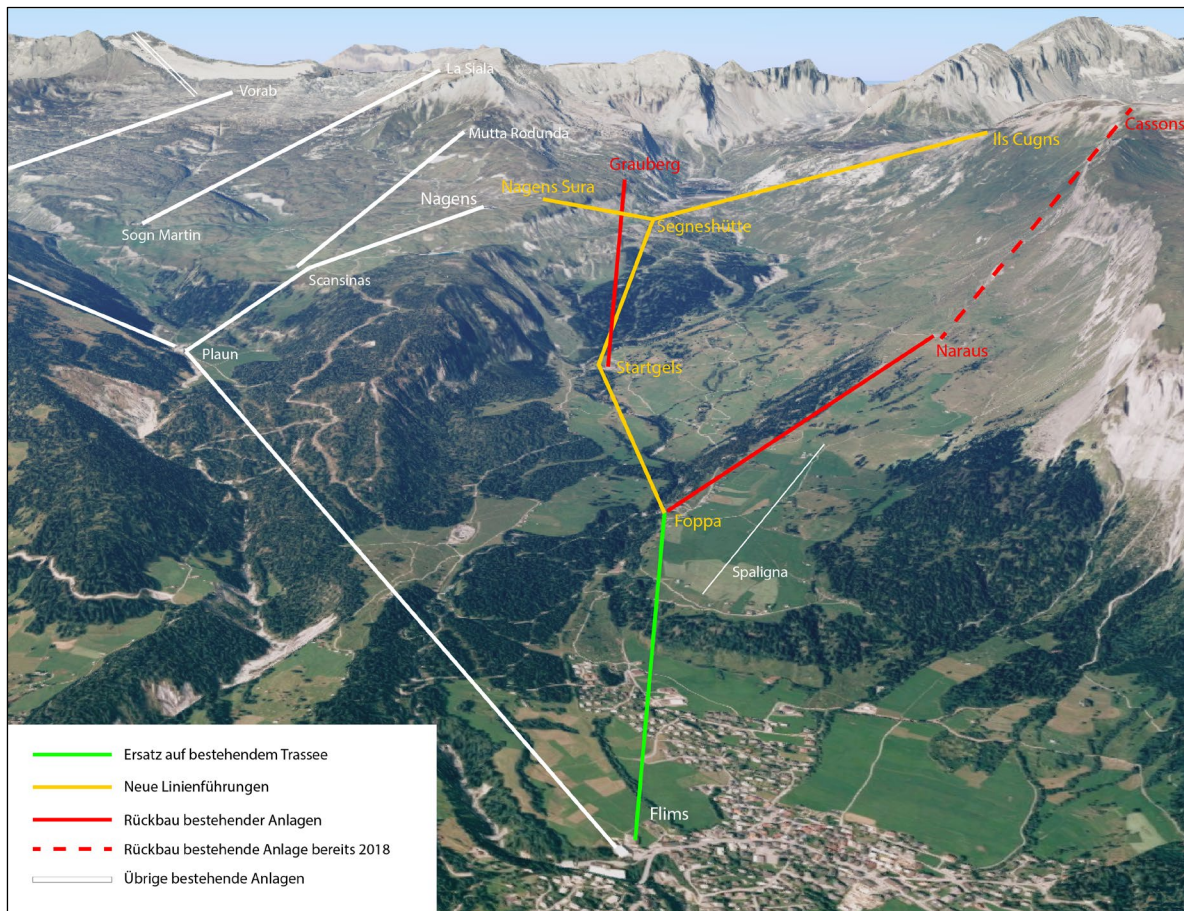
## Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2	Ausgangslage Richt- und Nutzungsplanung .....	3
2.1	Kantonaler Richtplan .....	3
2.2	Regionaler Richtplan Surselva.....	3
2.3	Nutzungsplanung .....	3
3	Masterplan.....	4
3.1	Masterplan 2010 bis 2015.....	4
3.2	Masterplan 2028 .....	6
4	Projekt Zubringeranlage .....	8
4.1	Übersicht und Bestandteile der Erschliessung .....	8
4.2	Variantenevaluation Linienführung .....	9
4.3	Linienführung .....	11
4.4	Variantenskifahren .....	12
4.5	Sommerangebot und Besucherzentrum .....	12
4.6	Verkehr und Parkierung .....	12
4.7	Vereinbarkeit mit den Schutzziele des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona .....	13
4.8	Umweltaspekte.....	14
4.9	Gesellschaftliche Akzeptanz .....	15
4.10	Wirtschaftliche Aspekte.....	15
5	Anpassung kantonaler Richtplan .....	16
5.1	Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des KRIP.....	16
5.2	Umsetzung der Inventarobjekte im Richtplan .....	16
5.3	Vorprüfung.....	16
5.4	Öffentliche Auflage .....	17
5.5	Beschluss .....	17
5.6	Genehmigung.....	17
6	Anpassung regionaler Richtplan .....	18
6.1	Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des RRIP.....	18
6.2	Vorprüfung.....	18
6.3	Öffentliche Auflage .....	19
6.4	Beschluss .....	19
6.5	Genehmigung.....	19
7	Nutzungsplanung.....	20
7.1	Ausgangslage .....	20
7.2	Anpassung Zonenplan .....	20
7.3	Anpassung Genereller Erschliessungsplan .....	23
7.4	Vorprüfung.....	24
7.5	Mitwirkungsaufgabe .....	24
7.6	Beschluss .....	24
7.7	Genehmigung.....	24
8	Grundlagen.....	25
9	Bisherige Verfahrensschritte und Zusammenarbeit .....	26
10	Verfahrenskoordination.....	26
11	Nächste Schritte in der Richt- und Nutzungsplanung sowie im Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren .....	27
12	Bestandteile.....	27
13	Anhang.....	28

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona erfolgte in der Vergangenheit über die Achse Flims – Foppa – Naraus – Fil de Cassons. Der Abschnitt Naraus – Fil de Cassons wurde im Jahre 2015 nach dem Auslaufen der Konzession der Pendelbahn stillgelegt und im Jahr 2018 rückgebaut.

Zwischenzeitlich hat die Weisse Arena Gruppe den Masterplan 2028 als Fortschreibung des Masterplans 2010-2015 entworfen. Das nun vorliegende Projekt sieht auf Basis des Masterplans 2028 die Realisierung der Erschliessung auf der Achse Flims – Foppa – Startgels - Segneshütte – Nanges Sura / Ils Cugns vor. Die bestehende Sesselbahn Flims – Foppa und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden dadurch ersetzt. Die bestehende Sesselbahn Foppa – Naraus wird ersatzlos rückgebaut. In Ils Cugns ist die Realisierung des Besucherzentrum des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona geplant.



**Abb. 1: Übersicht über das Projektgebiet (Luftbild: google maps)**

Da es sich bei der projektierten Anlage um eine durchgehende Zubringeranlage von Flims bis Ils Cugns handelt, muss sie im kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Gegenstand der Anpassung des kantonalen Richtplans ist:

- a. Aufhebung Zubringeranlage bestehend Foppa – Naraus (Ausgangslage)
- b. 02.FS.30 Umsetzung Masterplan **2028** (Festsetzung)
- c. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels — Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns

Gegenstand der Anpassung des Regionalen Richtplans Surselva/Imboden ist:

- a. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels — Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- b. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante

Gegenstand der Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax ist:

- Zonenplan Flims
  - o Festlegung pendente Gefahrenzonen im Planungssperimeter
  - o Zuweisung der Talstation Flims und der Fläche des geplanten Bushubs zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Genereller Erschliessungsplan Flims und Laax
  - o Festlegung touristische Transportanlage (Zubringeranlage) geplant Foppa – Startgels — Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
  - o Aufhebung touristische Transportanlage (Zubringeranlage) Foppa – Naraus
  - o Festlegung Erschliessungsleitungen (Wasser, Kanalisation, Strom) Alp Cassons
  - o Festlegung des geplanten Bushubs mit Zufahrten bei der Talstation in Flims

Bei der projektierten Anlage handelt es sich um den Ersatz einer bestehenden Anlage mit Abbruch der alten Anlage (siehe «Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben», Vollzugshilfe für Entscheidbehörden und Fachstellen, Seilbahnunternehmungen und Umweltfachleute, BAFU, BAV, 2013, Seite 14, Kapitel 2.2.3).

Es liegt ein Umweltbericht (Voruntersuchung) vor, welcher die Auswirkungen auf Flora, Fauna, Lebensräume, Boden, Landschaft, Gewässer und Naturgefahren sowie die notwendigen Massnahmen (insbesondere Ersatzmassnahmen) aufzeigt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass der Bau und Betrieb der Haupt- und ihrer Nebenanlagen keine wesentlichen Konflikte mit der Umweltschutzgesetzgebung verursacht. Unter Einhaltung der aufgeführten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wird das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft.

Das seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren (PGV) inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung und Begründung für die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona wird voraussichtlich im Juli 2021 beim BAV eingeleitet. Die Verfahren der Richt- und Nutzungsplanung und des PGV erfolgen koordiniert.

Der vorliegende Bericht zeigt die Ausgangslage sowie die anzupassenden Elemente im kantonalen Richtplan, regionalen Richtplan Surselva/Imboden und der Nutzungsplanungen der Gemeinden Flims und Laax auf. Es wird weiter dargelegt, wie diese Richtplananpassungen mit den Leitüberlegungen der Richtpläne übereinstimmen, welche räumlichen Interessen betroffen und welche Massnahmen zur Optimierung umzusetzen sind.

## 2 Ausgangslage Richt- und Nutzungsplanung

### 2.1 Kantonaler Richtplan

Der rechtskräftige kantonale Richtplan umfasst im Planungsgebiet folgende Inhalte:

- 02.FS.30 Intensiverholungsgebiet bestehend (Ausgangslage)
- 02.FS.30 Umsetzung Masterplan 2010 – 2015 (Festsetzung)
- Zubringeranlage bestehend Flims – Foppa – Naraus (Ausgangslage)

Die letzte Richtplananpassung im Planungsgebiet wurde 2017 durch den Bundesrat genehmigt. Neben der kleinräumigen Anpassung des Intensiverholungsgebietes (vom Bundesrat zur Kenntnis genommen) umfasste sie im Planungsgebiet das Vorhaben «Weisse Arena, Umsetzung Masterplan 2010-2015, Festsetzung». Dabei handelte es sich um Ersatzanlagen, die sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden. Der Bund nahm diese Massnahmen im Sinne einer Fortschreibung zum bestehenden Skigebiet Flims-Laax-Falera zur Kenntnis (vergleiche Prüfbericht ARE zuhanden UVEK vom 18.10.2017).

### 2.2 Regionaler Richtplan Surselva

Im regionalen Richtplan Surselva sind neben der bestehenden Zubringeranlage Flims – Foppa auch die geplanten Beschäftigungsanlagen Foppa – Punt Desch, Punt Desch – Ils Cugns sowie Punt Desch - La Siala verzeichnet. Diese Anlagen stammen aus dem Masterplan 2010 – 2015 (siehe Kap. 3.1). Weiter ist zur Sicherstellung der Koordination im regionalen Richtplan das Vorgehen festgelegt: Umsetzung des Masterplans durch die Bergbahnen, Anpassung der Nutzungsplanung soweit erforderlich, Planung der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat, Einleitung der Plangenehmigungsverfahren und Baubewilligungsverfahren mit evtl. notwendigen Ersatzmassnahmen.

### 2.3 Nutzungsplanung

Im Zonenplan ist über dem Planungsgebiet ausserhalb des Waldes grösstenteils die überlagerte Winter-sportzone ausgeschieden. Die von der Gefahrenkommission I am 19. Juli 2010 beschlossenen Gefahren-zonen sind im Zonenplan noch nicht ausgeschieden. Ausgenommen von der Bergstation Ils Cugns ist um alle geplanten Stationen ein Erfassungsbereich für Naturgefahren ausgeschieden.

### 3 Masterplan

#### 3.1 Masterplan 2010 bis 2015

Der Masterplan 2010 bis 2015 der Weissen Arena AG war ein Ausbaukonzept zur Optimierung des Gesamtsystems. Er zeigte die Skifahrerströme und die Engpässe auf. Das Gesamtsystem umfasst den Ersatz von Transportanlagen und Massnahmen an den Pisten. Für den Ersatz bestehender Anlagen zur Optimierung der Betriebsabläufe waren folgende Transportanlagen geplant:

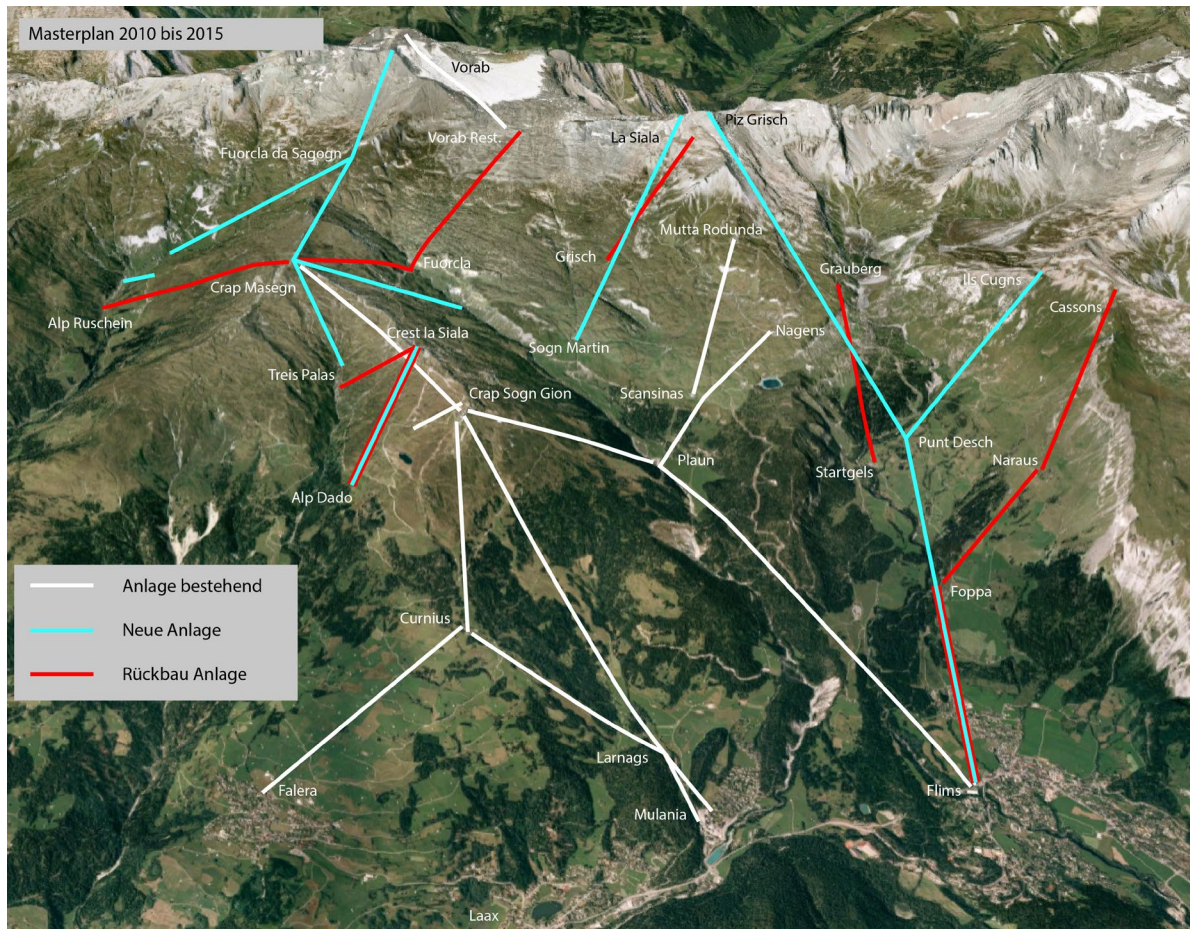


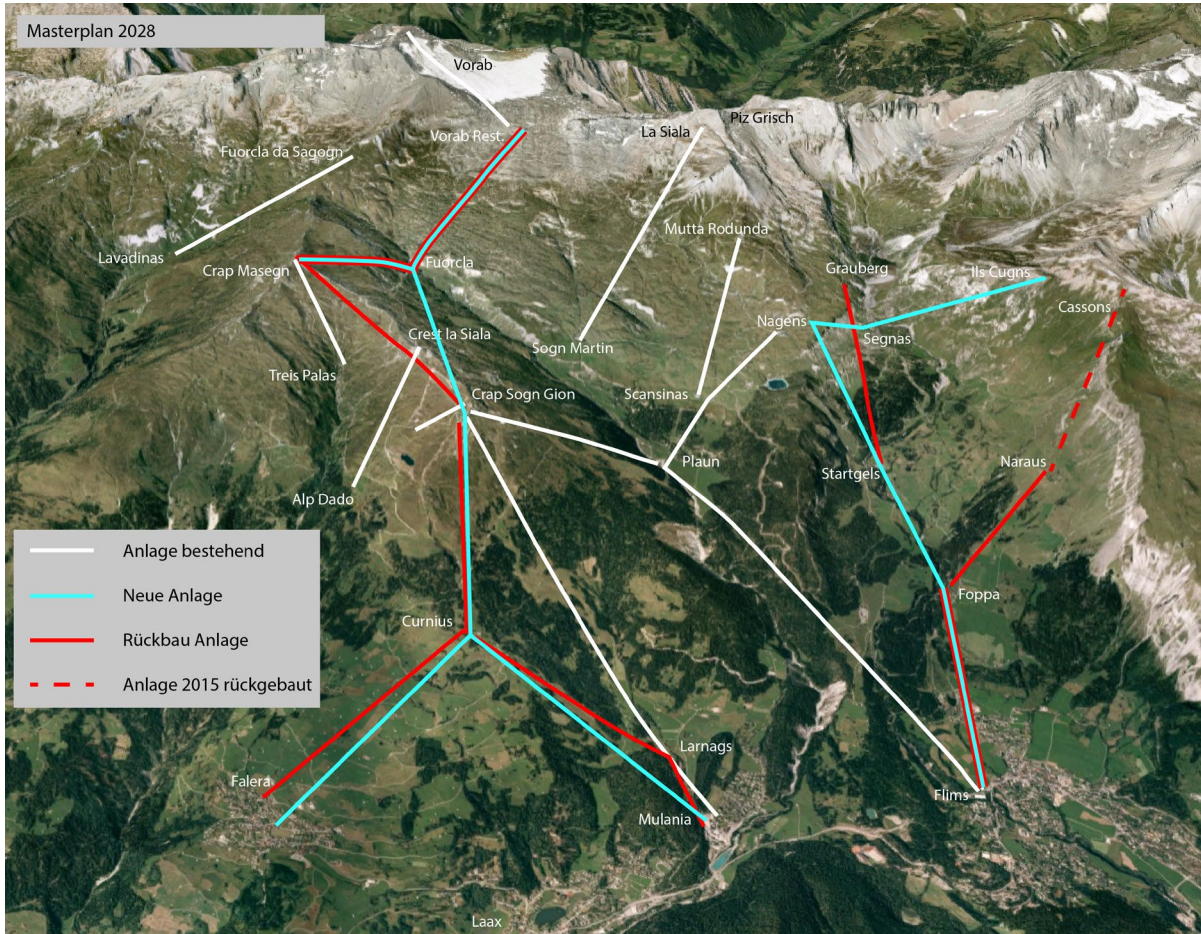
Abb. 2: Masterplan 2010 - 2015

<i>Projekt</i>	<i>Status</i>
Ersatz Skilift Alp Dado – Crest la Siala durch Sesselbahn	Realisiert (2011)
Ersatz Skilift Treis Palas – Crest la Siala durch Sesselbahn Treis Palas – Crap Masegn (neue Linienführung)	Realisiert (2012)
Ersatz Sesselbahn Alp Ruschein – Crap Masegn durch Sesselbahn Lavadinas – Fuorcla da Sagogn (neue Linienführung)	Realisiert (2012)
Ersatz Sesselbahn Grisch – La Siala durch Gondelbahn Sogn Martin – La Siala (neue Linienführung)	Realisiert (2015)
Ersatz Sesselbahnen Flims – Foppa Naraus, Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons sowie Pendelbahn Startgels – Grauberg durch Gondelbahn Flims – Punt Desch, Pendelbahn Punt Desch – Ils Cugns sowie Pendelbahn Punt Desch - Siala	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (neue Variante)
Realisierung eines Besucherzentrums an der neuen Bergstation Ils Cugns	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028
Ersatz Gondelbahn Crap Masegn – Fuorcla – Vorab durch Pendelbahn Crap Masegn – Bündner Vorab sowie Sesselbahn Fuorcla – Crap Masegn	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (neue Variante)

(Quellen: Weisse Arena Gruppe; Regiun Surselva, Regionaler Richtplan, Tourismus und Freizeit; Aktualisierung 2014)

### 3.2 Masterplan 2028

Beim Masterplan 2028 der Weissen Arena AG handelt es sich um die Fortschreibung des Masterplans 2010-2015. Die nicht umgesetzten Teile des Masterplans 2010-2015 sind übernommen und auf die aktuelle Planung angepasst:



**Abb. 3: Masterplan 2028**

Wie auch der Masterplan 2010-2015 enthält der Masterplan 2028 Ersatzanlagen, die das bisherige System aus Anlagen optimieren und sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden.

Die folgenden Projekte aus dem Masterplan 2028 sind bereits in einem weit fortgeschrittenen und gefestigten Projektstand und werden in der vorliegenden Richtplananpassung behandelt:

<i>Projekt</i>	<i>Bau geplant im Jahr...</i>
Ersatz Sesselbahnen Flims – Foppa Narau, Pendelbahn Narau – Fil de Cassons sowie Pendelbahn Startgels – Grauberg durch Gondelbahn Flims – Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segnes – Ils Cugns	Flims – Segnes: 2022 Segnes – Ils Cugns: 2023
Realisierung eines Besucherzentrums an der neuen Bergstation Ils Cugns	2023

Die weiteren Projekte aus dem Masterplan 2028 sind noch nicht genügend ausgereift und sollen, sofern notwendig (Zubringeranlagen), in einer späteren Richtplananpassung konkret räumlich im kantonalen Richtplan aufgenommen werden:

Ersatz Gondelbahn Crap Masegn – Fuorcla – Vorab durch Gondelbahn Crap Sogn Gion – Fuorcla – Crap Masegn / Vorab	2025
Ersatz Gondelbahn Mulania – Larnags – Curnius und Sesselbahnen Falera – Curnius sowie Curnius Crap Sogn Gion durch Gondelbahn Mulania / Faleria – Curnius – Crap Sogn Gion	Nach 2025

Zudem enthält der Masterplan 2028 auch einige langfristige Zukunftsvisionen, welche in Abb. 5 nicht dargestellt sind:

<i>Projekt</i>	<i>Bau geplant im Jahr...</i>
Gondelbahn Nagens Sura – La Siala	Vision langfristig
Gondelbahn Bahnhof Valendas – Flims / Laax (ÖV-Anschluss)	Vision langfristig
Luftseilbahn Elm – Vorab	Vision langfristig

## 4 Projekt Zubringeranlage

Die Umsetzung des vorliegenden Projektes erfolgt auf Basis des Masterplans 2028 (siehe Kap. 3.2). Die Linienführung der geplanten Anlage wurde aufgrund von Eingaben in der öffentlichen Auflage geringfügig vom Masterplan 2028 abweichend von der L- zur T-Variante angepasst.

### 4.1 Übersicht und Bestandteile der Erschliessung

Die Erschliessung des UNESCO Welterbes erfolgt vollständig innerhalb des bestehenden Intensiv-erholungsgebiets.

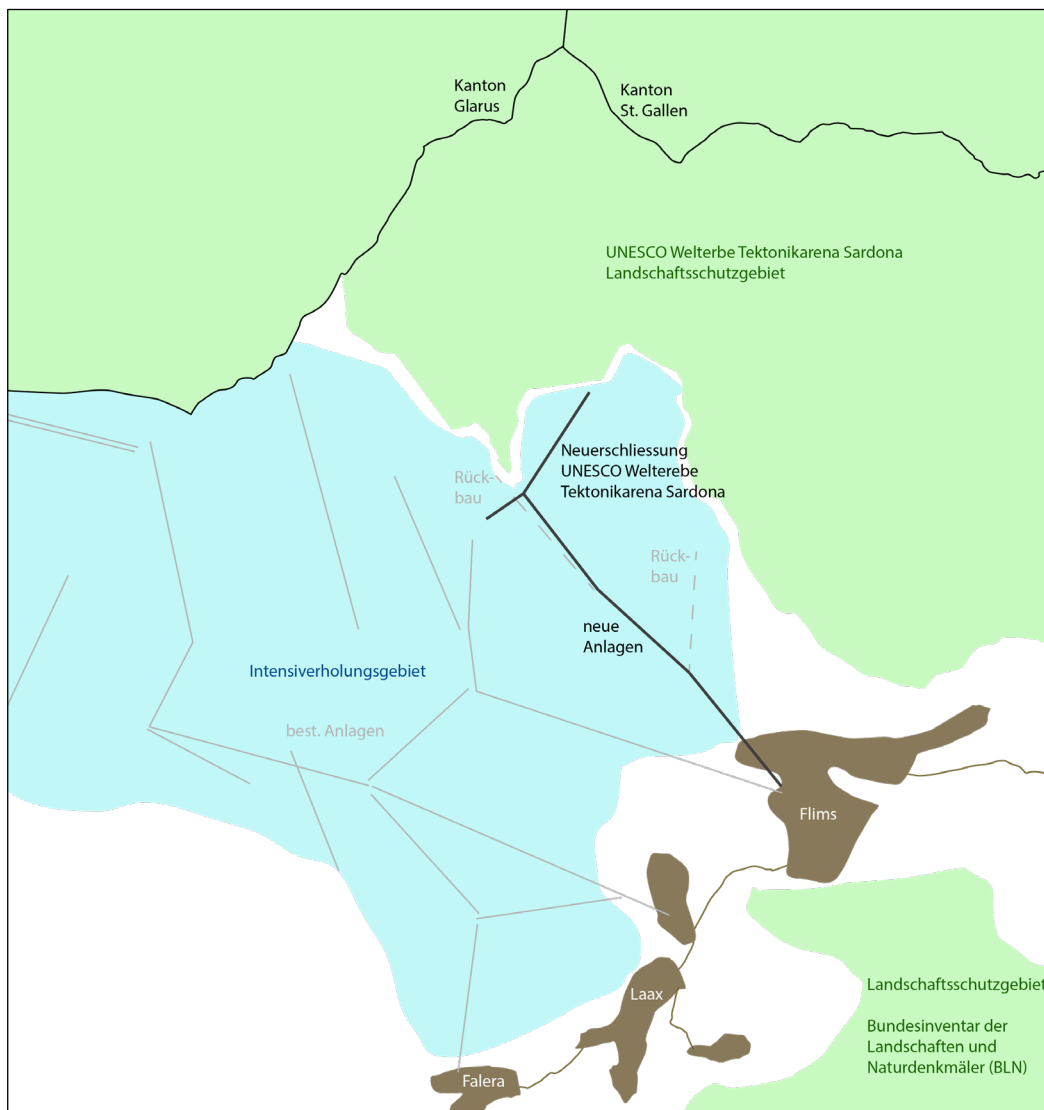


Abb. 4: Schematische Einordnung des Projektes

## 4.2 Variantenevaluation Linienführung

Es wurden insgesamt sieben verschiedene Varianten mit zwei Bahnsystemen geprüft. Die Variantenprüfung erfolgte schrittweise im Rahmen der Projektentwicklung in den Jahren 2014-2021.

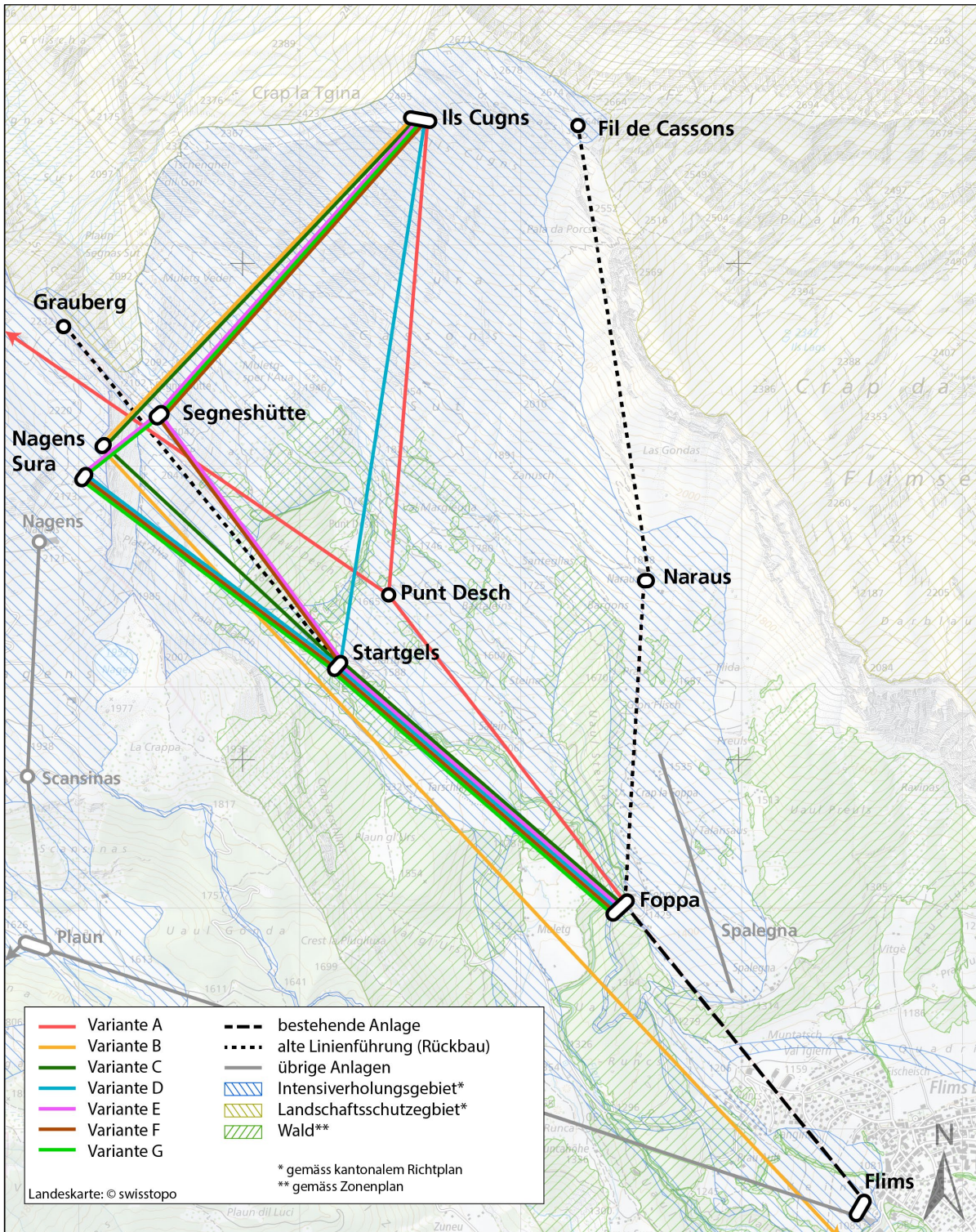


Abb. 5: Variantenübersicht Plan

Variante	Linienführung	Bahnsystem
A («Y»)	Foppa – Punt Desch, Punt Desch – Ils Cugns / Piz Grisch	Pendelbahn
B	Flims Stenna – Nagens Sura – Ils Cugns	Pendelbahn
C	Foppa – Startgels (Ausstieg Stütze) – Nagens, Nagens – Ils Cugns	Pendelbahn
D	Foppa – Startgels – Nagens / Ils Cugns	Umlaufbahn
E («T»)	Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens / Ils Cugns	Umlaufbahn
F	Foppa – Startgels – Nagens / Segneshütte – Ils Cugns	Umlaufbahn
G («L»)	Foppa – Startgels – Nagens – Segneshütte – Ils Cugns	Umlaufbahn

Beurteilung der Varianten erfolgt mit Punkte von 1 (ungenügend) bis 4 (sehr gut):

Variante	Landschaft / Eingliederung	Wald	Technische Umsetzbarkeit	Erschliessung (Pisten, Wege)	Wild	Punkte total
A («Y»)	2	3	3	1	2	11
B	1	1	3	2	4	11
C	1	4	3	3	4	15
D	3	4	1	4	3	15
E («T»)	4	3	4	4	4	19
F	3	2	4	3	4	16
G («L»)	3	4	4	4	4	19

Begründung der Beurteilung siehe Anhang 2.

Das Vorprüfungs- und Mitwirkungsverfahren wurde mit der Variante G («L») durchgeführt. Im Anschluss an die Mitwirkungsaufgabe erfolgte im Rahmen der Einigungsverhandlung mit den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen Stiftung Landschaftsschutz, WWF und Pro Natura eine Projektanpassung. Gestützt auf die konstruktive Diskussion zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Gemeinde/WAG/Cassons AG wurde nicht die L-Variante gemäss öffentlicher Auflage weiterverfolgt, sondern die Variante E («T»-Variante) zur Beschlussfassung vorgelegt. Unverändert ist der Standort der Stationen. Die einzige Änderung besteht darin, dass keine direkte Verbindung zwischen Startgels und Nagens Sura erstellt wird. Stattdessen führt die Bahn von Startgels direkt zur Segneshütte. Ab Segneshütte erfolgt die Verzweigung nach Nagens Sura bzw. nach Ils Cugns. Diese Anpassung der Linie erachtet der Gemeindevorstand, die Cassons AG und die WAG als einen guten Kompromiss und dient der gemeinsamen Lösungsfindung. Dies wurde mittels einer Medienmitteilung durch die Gemeinde öffentlich bekannt gegeben.

### 4.3 Linienführung

Es wird eine neue Seilbahn von Flims (bestehender Standort Talstation Sesselbahn Flims – Foppa) mit Zwischenstationen in Foppa (bestehender Standort Bergstation Sesselbahn Flims – Foppa), Startgels (bei Talstation Pendelbahn Grauberg), Segneshütte nach Nagens Sura und Ils Cugns realisiert. Die bestehenden Sesselbahnen Flims – Foppa, Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut.

Der Abschnitt Flims – Foppa ersetzt die bestehende Anlage auf identischer Linienführung. Der Abschnitt Startgels – Segneshütte entspricht ungefähr der bestehenden Graubergbahn.

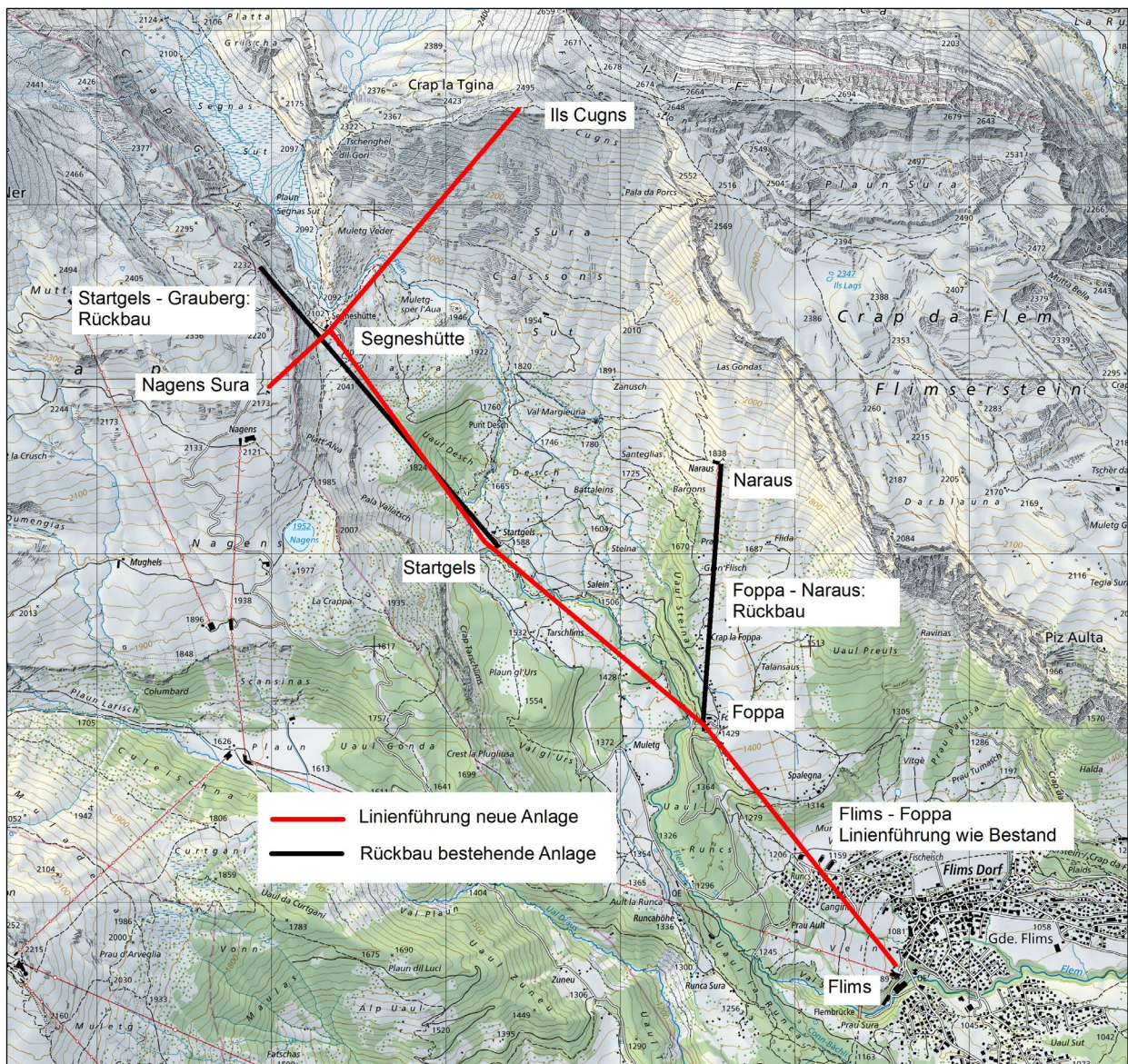


Abb. 6: Projektgebiet mit Erschliessungsbahnen (Landeskarte: swisstopo)

### **Skipisten**

Die Erschliessung umfasst keine neuen Skipisten. Die neuen Anlagen erschliessen lediglich bereits bestehende Pisten. Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten in Richtung Segneshütte und Startgels angeboten. Diese Freeride-Abfahrten wurden in der Vergangenheit durch die Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons (Rückbau 2018) erschlossen.

### **Bauetappen**

In der ersten Etappe im Jahr 2022 sollen die vier Sektionen Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura realisiert werden. Die Sesselbahn Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut. Die zweite Etappe im Jahr 2023 umfasst die Realisierung der Sektion Segneshütte – Ils Cugns. In Ils Cugns wird das Besucherzentrum des UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona realisiert.

### **Anlagenelemente**

Geplant ist die Realisierung einer kuppelbaren Umlaufbahn mit 8er oder 10er Gondeln und einer maximalen Kapazität von 1500 P/h zwischen Flims und Nagens Sura sowie 1000 P/h zwischen Segneshütte und Ils Cugns. In den Zwischenstationen ist der Durchfahrbetrieb vorgesehen. Somit können im Vergleich zu den bestehenden Anlagen Engpässe bei den Bahnen vermindert werden. Die Umlaufbahn soll vollautomatisch und bedarfsabhängig betrieben werden. Die Benutzer wählen vor Fahrtantritt ihr Fahrziel aus, welches ihre Gondel in der Folge vollautomatisch ansteuert. Die Gondeln verkehren nur auf Verlangen. Mit diesem Konzept können insbesondere im Sommer oder bei schlechtem Wetter die Betriebs- und Wartungskosten verringert werden. Auch der Energieverbrauch kann massgeblich verringert werden. Die Stützenhöhen und -anzahl werden sich im üblichen Rahmen einer modernen Umlaufbahn bewegen. Da es sich konzeptionell um eine integrale Anlage handelt, ist diese auf ganzer Länge als Zubringeranlagen einzustufen und bedingt daher die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.

## **4.4 Variantenskifahren**

Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten innerhalb des Intensiverholungsgebietes respektive der Wintersportzone in Richtung Startgels und Segneshütte angeboten.

## **4.5 Sommerangebot und Besucherzentrum**

In der Sommersaison wird die neue Bahn als Zubringeranlage für Wanderer, Biker und weitere Gäste genutzt. Auf dem Ast Segneshütte – Ils Cugns sollen keine Bikes transportiert werden.

Das bereits im regionalen Richtplan vorgesehene Besucherzentrum für das UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona soll in Ils Cugns direkt bei der Bergstation der Bahn realisiert werden. Die Federführung liegt dabei bei der Gemeinde Flims und der Cassons AG. Das Besucherzentrum wird Teil des PGV der Bahnanlage Segneshütte – Ils Cugns sein.

## **4.6 Verkehr und Parkierung**

Gemäss der Voruntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichts (VU UVB) ist an der Talstation in Flims kein weiterer Ausbau der bereits vor kurzem ausgebauten Parkierungsmöglichkeiten vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Spitzenverkehrsaufkommen gegenüber heute nicht verändern wird. Die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona kann aber dazu führen, dass die Auslastung der Parkierungsanlagen und somit der dadurch generierte Verkehr ausserhalb der Spitzenzeiten zunimmt. Detaillierte Betrachtungen dazu werden in der folgenden Hauptuntersuchung des UVB angestellt.

Die Gemeinde Flims plant in einem separaten Projekt bei der Talstation in Flims einen unterirdischen Bushub zu realisieren. Nähere Ausführungen können dem Kapitel 7.2 entnommen werden.

#### 4.7 Vereinbarkeit mit den Schutzziele des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona

Das UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona ist weltweit einzigartig und besitzt dadurch auch einen grossen touristischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Wert. Die Tektonikarena Sardona ist ein Anziehungsort für die geologische Forschung und dient auch als Erholungs- und Wirtschaftsraum, wodurch sie einen Beitrag für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region leistet.

Zum langfristigen Schutz der herausragenden Merkmale der Tektonikarena Sardona haben sind im Managementplan, im Nominationsdossier und in der „Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes“ die Ziele für die Gewährleistung des nachhaltigen Schutzes formuliert. Nebst dem Schutz ist auch eine gewünschte Entwicklung definiert. Gerade der Tourismus ist von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Das Welterbegebiet ist ganzjährig gut geeignet für Bergwanderer und Alpinisten. Ein gutes Wanderwegenetz führt von den Bergbahnstationen ins Welterbegebiet, wo verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten (SAC Hütten, Schlafen auf der Alp) zur Verfügung stehen.

Als strategisches Ziel im Managementplan ist daher auch festgehalten, dass Mensch als Besucher, unter Berücksichtigung der Naturgefahren und der Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit der natürlichen Ressourcen, willkommen sind. Eine entsprechende Infrastruktur, die sich an einem nachhaltigen Umgang mit dem Naturhaushalt orientiert, wird erhalten und, wo nötig, ergänzt. Weiter sind Besucher über den Wert, die Einzigartigkeit und die Schönheit der Landschaft zu informieren und zu sensibilisieren.

Ab Flims und Laax führen heute schon verschiedene Bergbahnen und eine Buslinie in die nächste Umgebung des Gebietes. Mit der geplanten Anlage Segnes – Fil de Cassons soll der ehemalige Zugang auf den Flimerstein ersetzt werden und das vorgesehene Besucherzentrum bietet die Voraussetzung für die Information und Sensibilisierung der Besucher.

(Quelle: UVB VU, Kapitel 5.8.2)



Abb. 7: Welterbe Sardona (eigene Aufnahme)

## 4.8 Umweltaspekte

Die Seilbahnanlage untersteht gemäss Anhang 60.1 UVPVP der Umweltverträglichkeitsprüfung (gemäss UVP-Verordnung sind Seilbahnen mit Bundeskonzession UVP-pflichtig). Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird formell im Rahmen des Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahrens durchgeführt. Die Voruntersuchung dient als Grundlage für die Richt- und Nutzungsplanungsanpassungen. Sie kommt zum Schluss, dass aus umweltrechtlicher Sicht voraussichtlich keine Nogo's für die Realisierung der Bahnen bestehen. Die durch den Bau der Bahnen notwendigen Ersatzmassnahmen sind im UVB im Detail behandelt und ausgewiesen. Die Hauptuntersuchung des UVB ist Teil des PGV.

### Luftreinhaltung

Belastungen ergeben sich nur während der Bauphase. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB durchgeführt.

### Lärm

Durch den Betrieb ist in der unmittelbaren Umgebung mit Lärmemissionen zu rechnen. Der Lärnmachweis wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung respektive des PGV erbracht.

### Grundwasser

Mit Ausnahme der Bergstation Ils Cugns liegen alle Stationen und die meisten Stützen im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>. Die Stationen und Stützen tangieren die rechtskräftigen Grundwasser- und Quellschutz-zonen nicht.

In der sich aktuell in Erarbeitung befindenden Schutzzonenausscheidung der Trinkwasserquellen der Gemeinden Flims und Laax befinden sich die Stationen Nagens Sura und Segneshütte sowie die Linie zwischen diesen beiden Stationen sowie zwischen Startgels und Nagens Sura in der Schutzzone S<sub>m</sub>. Die Auswirkungen werden im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung aufgezeigt.

### Boden

Die Auswirkungen auf den Boden beschränken sich auf die Bauphase, sprich den Rückbau der bestehenden Anlagen und die Erstellung der neuen Anlagen. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB ausgeführt.

### Flora

Die Auswirkungen auf die Vegetation beschränken sich auf die Bauphase, sprich den Rückbau der bestehenden Anlagen und die Erstellung der neuen Anlagen. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB ausgeführt. Verschiedene tangierte Vegetationseinheiten und Waldgesellschaften sind schützenswert und ersatzmassnahmenpflichtig nach NHG/NHV. Der Bedarf an Ersatzmassnahmen wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung definiert.

### Fauna

Durch den Rückbau der Sesselbahn Foppa-Naraus werden touristische Aktivitäten (Sommer wie Winter) im Raum Naraus merklich zurückgehen. Dem gegenüber werden aber aufgrund der neuen Erschliessung erhöhte touristische Aktivitäten in den Räumen Startgels, Nagens und Ils Cugns entstehen. Der Umgang mit möglichen Konflikten mit dem Wild und den sich daraus ergebenden Massnahmen wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung respektive dem PGV definiert.

### Landschafts- und Ortsbild

Durch den Rückbau der Sesselbahn Foppa-Startgels und der Pendelbahn Startgels-Grauberg wird die Belastung des Landschaftsbildes verringert. Die neue Anlage konzentriert sich auf eine Achse, welche räumlich direkt an das im Winter besonders intensiv genutzte Skigebiet grenzt. Die Stationen Startgels, Nagens Sura und Segneshütte sind unterirdisch geplant, sodass keine exponierten Bauten das Landschaftsbild stören.

## **Wald**

Für die Realisierung der Anlage ist eine forstrechtliche Regelung für die Bahnachsen erforderlich. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Schneisen für die Bahnanlage. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden werden die Rodungsflächen nicht im Rahmen dieser Revision in den Zonenplan aufgenommen. Die Rodungsflächen werden nach Abschluss des PGV in der nächsten Revision der Nutzungsplanung einer geeigneten Zonierung zugewiesen, oder aber im Wald belassen. Gemäss dem Amt für Raumentwicklung Graubünden ist die Koordination zwischen Nutzungsplanung und PGV damit gegeben.

## **4.9 Gesellschaftliche Akzeptanz**

Bereits im Jahre 2009 informierte die Weisse Arena Gruppe über die zukünftige Strategie des Unternehmens. Diese sah neben der Erneuerung und Erweiterung von anderen Bahnen im Skigebiet vor, aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr in den Ast Cassons zu investieren. In der Folge wurde am 1. August 2009 auf dem Cassons-Grat der Verein «pro Flims-Cassons» gegründet, dessen Ziel es war, sich für den Erhalt der Cassonsbahn einzusetzen.

In der Folge einigten sich die Weisse Arena Gruppe, die Gemeinde Flims sowie der Verein pro Flims-Cassons auf ein gemeinsames Vorgehen bezüglich der zukünftigen Erschliessung der Tektonikarena Sardona ab Flims Dorf. Im Jahre 2012 wurde die Y-Variante (siehe Kapitel 2) präsentiert. Trotz einiger Unstimmigkeiten, insbesondere Vorbehalte des Vereins pro Flims-Cassons über die Detailausgestaltung der Y-Variante, nahmen die Flimser Stimmberechtigten am 13. September 2015 einen Planungskredit über 850'000 Franken für die Detailprojektierung der Y-Variante mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69 Prozent an.

Bereits im Jahre 2016 zog die Weisse Arena Gruppe jedoch einen Schlussstrich unter die Diskussionen um die Y-Variante und präsentierte eine neue Erschliessungsvariante mittels zwei Pendelbahnen von Flims via Nagens bis nach Ils Cugns.

Am 19. Mai 2019 bewilligten die Stimmberechtigten der Gemeinde Flims schlussendlich in einer Urnenabstimmung mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58 Prozent einen Beitrag von 20 Millionen Franken an den Bau der neuen Erschliessung. Anschliessend wurde die Linienführung zum aktuellen Projekt weiterentwickelt.

Für die Realisierung des Projektes ist die Anpassung des Zonenplans und des Generellen Erschliessungsplans der Gemeinde Flims notwendig, worüber abermals die Flimser Stimmbewohner befürwortet. In der Gemeinde Laax ist die Anpassung des Generellen Erschliessungsplans notwendig, worüber die Gemeindeversammlung befürwortet. Die Anpassungen der verschiedenen Planungsmittel der Nutzungsplanung, der regionalen und kantonalen Richtplanung erfolgen untereinander und mit dem Plangenehmigungsverfahren koordiniert.

## **4.10 Wirtschaftliche Aspekte**

Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona eröffnet für Flims neue Möglichkeiten in allen vier Jahreszeiten und stärkt den Tourismus. Das Gebiet wird vom Rand des UNESCO-Perimeters aus sorgfältig und attraktiv erschlossen.

## 5 Anpassung kantonaler Richtplan

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- a. Aufhebung Zubringeranlage bestehend Foppa – Naraus (Ausgangslage)
- b. 02.FS.30 Umsetzung Masterplan 2028 (Festsetzung)
- c. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns

### 5.1 Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des KRIP

Gemäss den Leitüberlegungen Tourismus des kantonalen Richtplans werden in erster Linie Erneuerungen und Optimierungen angestrebt, die auf die sich wandelnden Gästebedürfnisse und die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimaänderung) Bezug nehmen und innerhalb bereits erschlossener Gebiete liegen. Grössere, investitions- und anlagenintensive Tourismusangebote sollen im touristischen Intensiverholungsraum erstellt werden. Dieser Raum soll optimiert und vernetzt werden. In erster Priorität sollen die Intensiverholungsgebiete multifunktional genutzt und optimiert werden. Die bestehenden Intensiverholungsgebiete sollen bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort optimiert werden. Beim infrastrukturellen Um- und Ausbau sollen die Potenziale und Anforderungen einer Ganzjahresnutzung sowie die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen mitberücksichtigt werden.

Die vorliegende Richtplananpassung entspricht diesen Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans. Die geplante Anlage befindet sich vollständig innerhalb des bestehenden Intensiverholungsgebiets Flims-Laax-Falera (02.FS.30) gemäss kantonalem Richtplan. Im Sinne einer Optimierung des betroffenen Raumes wird die Anlage auf einer neuen Linienführung als die zu ersetzenden Anlagen realisiert. Durch die Realisierung einer integralen Anlage kann der Betrieb vereinfacht und der Komfort wesentlich erhöht werden. Zudem können mit der neuen, durchgehenden Anlage aktuell brach liegende Potentiale im Sommertourismus genutzt werden, was der gemäss Leitüberlegungen geforderten Ganzjahresnutzung und den sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimawandel) Rechnung trägt. Ausserdem kann mit dem Rückbau von Anlagen auf exponierte Anlagenteile wie die Bergstation der Graubergbahn verzichtet werden.

Beim an das Intensiverholungsgebiet angrenzende, aber vom Projekt nicht direkt tangierte Landschaftsschutzgebiet 02.LS.33 Segnas – Flimserstein ist im kantonalen Richtplan als objektspezifische Festlegung definiert: «Ersatz der Seilbahn auf den Cassonsgrat und Informations-/Besucherzentrum für Tectonikarena Sardona muss realisiert werden können.»

### 5.2 Umsetzung der Inventarobjekte im Richtplan

Im Bereich der Teilstrecke Segneshütte – Ils Cugns befinden sich die Inventarobjekte Landschaft regional L-232 «Plaun Segnas» sowie Geotop Geo-241 «Glerner Hauptüberschiebung Flimserstein». Die Inventarobjekte sind im aktuellen Kantonalen Richtplan in Form des Landschaftsschutzgebietes 02.LS.33 «Segnas – Flimserstein / Crap da Flem – Bargis – Fil de Cassons – Ils Lags» (Ausgangslage) umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte im Kantonalen Richtplan nicht deckungsgleich zum Inventar, sondern unter Berücksichtigung der seit Jahrzehnten bestehenden touristischen Nutzung des Gebietes. Die Teilstrecke Segneshütte – Ils Cugns kommt vollständig Intensiverholungsgebiet gemäss Kantonalen Richtplan zu liegen und tangiert das angesprochene Landschaftsschutzgebiet nicht.

### 5.3 Vorprüfung

Die Anpassung des kantonalen Richtplans wurde am 19. Februar 2021 beim Bund zur Vorprüfung eingereicht.

#### **5.4 Öffentliche Auflage**

Die Richtplanpassung wurde vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage konnte jedermann Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 7 KRVO).

Innert Frist sind zwei Eingaben eingegangen. Die Prüfung und Beantwortung der Eingaben kann dem Anhang 2 entnommen werden. Die Linienführung der geplanten Bahn wurde geringfügig (T- statt L-Variante) angepasst.

#### **5.5 Beschluss**

Zuständig für den Beschluss über die Änderung des kantonalen Richtplans ist die Regierung (Art. 14 KRG).

#### **5.6 Genehmigung**

Zuständig für die Genehmigung des kantonalen Richtplans ist der Bundesrat (Art. 11 RPG).

## 6 Anpassung regionaler Richtplan

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- c. 02.FS.30 Umsetzung T-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns
- d. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante

### 6.1 Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des RRIP

Wesentliche Veränderungen in den erschlossenen Skigebieten, wie neue Pistensysteme mit erheblichen Eingriffen, Ausbau der Beschneiungsanlagen mit neuen Wasserbezugsorten und Wasserspeicher, Festlegung von Standorten für Resorts, grossen Parkierungsanlagen oder Funparks setzen in der Regel ein ganzheitliches Ausbaukonzept voraus.

Der Ersatz von touristischen Transportanlagen ohne wesentliche Änderungen des Pistensystems oder der Linienführung der Transportanlage erfordert kein Ausbaukonzept.

Die Beurteilung hat die folgenden Grundsätze im Bereich Tourismus gemäss regionalem Richtplan insbesondere zu beachten:

- Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen.

Die vorliegende Richtplananpassung entspricht den Grundsätzen gemäss regionalem Richtplan. Grundlage für die Erschliessung des UNESCO Weiterbes Tektonikarena Sardona bildet der Masterplan 2028 als Ausbaukonzept.

Mit der neuen Erschliessung mit einer integralen, zusammenhängenden Anlage wird das bestehende Angebot verbessert und die Infrastruktur optimiert, indem Anlagen gebündelt werden.

Durch den Rückbau der bestehenden Anlagen kann die Landschaft «entrümpelt» werden. Zudem ordnet sich die neue Anlage durch die teilweise unterirdischen Stationen gut in die Landschaft ein.

### 6.2 Vorprüfung

Die Anpassung des regionalen Richtplans wurde am 28. September 2022 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht traf am 15. Januar 2021 ein. Die Rückmeldungen der Amtsstellen betrafen im Wesentlichen den Umgang mit dem Masterplan 2028, den Bezug zum UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona, die Themen Fauna und Wild sowie den Langsamverkehr. Die Weiterbehandlung dieser Themen wurde an einer zwischen der dem Amt für Raumentwicklung, der Gemeinde, Planern und dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) am 4. Februar 2021 besprochen.

### **6.3 Öffentliche Auflage**

Die Richtplanpassung wurde vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage konnte jedermann Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 7 KRVO).

Innert Frist sind zwei Eingaben eingegangen. Die Prüfung und Beantwortung der Eingaben kann dem Anhang 2 entnommen werden. Die Linienführung der geplanten Bahn wurde geringfügig (T- statt L-Variante) angepasst.

### **6.4 Beschluss**

Zuständig für den Beschluss über die Änderung des regionalen Richtplans sind die Präsidentenkonferenz der Regionen Imboden (23. Juni 2021) und Surselva (24. Juni 2021)

### **6.5 Genehmigung**

Zuständig für die Genehmigung des regionalen Richtplans ist die Regierung.

## 7 Nutzungsplanung

### 7.1 Ausgangslage

Die Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax erfolgt abgestimmt auf die Richtplananpassung. Die Realisierung der Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona bedarf der Anpassung des Zonenplans sowie der Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes.

Der Nutzungsplanung kommt im vorliegenden Verfahren primär die Funktion der Bezeichnung der Lage der Seilbahnen zu. Die umfassende Ermittlung und Abwägung aller Interessen findet hingegen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens auf Bundesebene statt. Neben der Bezeichnung der Seilbahnanlagen ist es auch nötig, die pendente Übernahme der Gefahrenzonen gemäss Gefahrzonenplan im Projektbereich durchzuführen.

Die Nutzungsplanung umfasst nebst dem vorliegenden Bericht, der als Planungs- und Mitwirkungsbericht konzipiert wurde, die folgenden Dokumente:

Gemeinde Flims:

- Zonenplan 1:1'000 / 1:5'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Gemeinde Laax:

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

### 7.2 Anpassung Zonenplan

Im Zonenplan der Gemeinde Flims liegen die geplanten Anlagen innerhalb der Wintersportzone. Anpassungen sind hingegen in den folgenden Bereichen erforderlich:

#### **Gefahrenzonen:**

Der Gefahrzonenplan der Gemeinde Flims ist auf dem aktuellen Stand. Jedoch ist die Übernahme der Gefahrenzonen in die Nutzungsplanung noch pendent. In der vorliegenden Teilrevision werden die Gefahrenzonen gemäss Gefahrzonenplan im Projektgebiet respektive Planausschnitt übernommen, da diese Abgrenzung relevant für die geplante Anlage ist. In Ils Cugns liegt noch kein Erfassungsbereich vor. Nach Rücksprache mit dem AWN erfolgt die Abklärung der Naturgefahren im PGV. Für das Gebiet Ils Cugns besteht keine Gefährdung. Die Ausscheidung des Erfassungsbereichs wird deshalb in einer nächsten Ortsplanungsrevision der Gemeinde Flims durch das AWN vorgenommen.

#### **Zonierung Talstationen:**

Die bestehende Talstation der Sesselbahn Flims – Foppa befindet sich in der touristischen Gewerbezone (TGZ). Da die neue Talstation mehr Fläche benötigt, ist die Zuweisung der Parzelle 1605 zur ZöBA erforderlich.

Die Talstation des bestehenden Arena Express ragt über die Touristische Gewerbezone in das übrige Gemeindegebiet. Mit der Einzonung von 726 m<sup>2</sup> auf der Parzelle 1605 wird dieser Missstand behoben. Die Einzonung wird durch die Umzonung für den geplanten Bushub (siehe nachfolgende Ausführungen) 1:1 kompensiert.

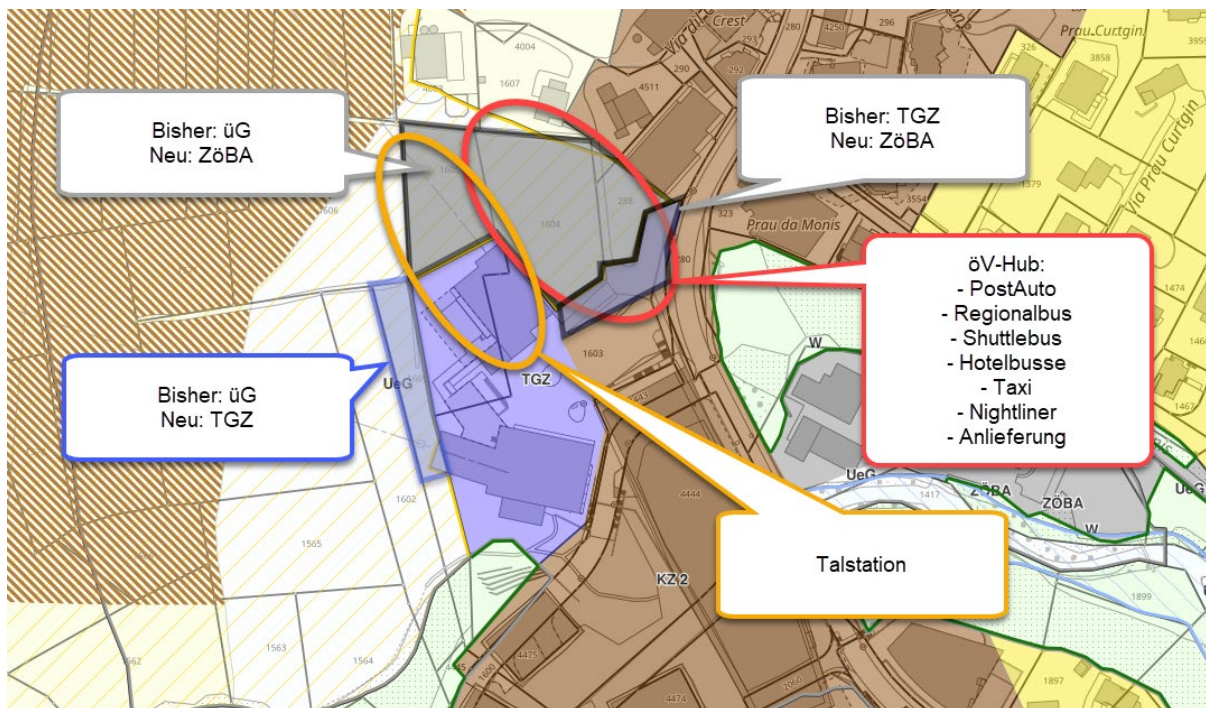


Abb. 8: Situation Talstation (Zonenplan und amtliche Vermessung: geogr.ch)

#### Bushub:

Auf der Parzelle 1604 plant die Gemeinde Flims einen unterirdischen Bushub zu realisieren. Dieser drängt sich aufgrund des unbefriedigenden Status-Quo auf:

- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes gibt vor, dass Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht sein müssen. Dies bedingt unter anderem den Umbau der Bushaltstellen mit höheren Haltekanten für den niveaugleichen Einstieg in die Busse.
- Das BehiG sieht für die Umsetzung beim öffentlichen Verkehr eine 20-jährige Frist vor, welche 2023 endet. Heute ist noch keine Bushaltestelle in der Gemeinde Flims behindertengerecht umgebaut.
- In den meisten Fällen beanspruchen behindertengerechte Haltestellen durch den eingeschränkten Anfahrtswinkel an die höheren Haltekanten und den Platzbedarf des Warteraums deutlich mehr Raum als bestehende, nicht behindertengerechte Haltestellen.
- Die von der Gemeinde Flims veranlassten Abklärungen kommen zum Schluss, dass bei einem behindertengerechten Umbau der zentralen Haltestellen «Flims Dorf, Post» nur noch vier statt der heutigen sechs Haltekanten möglich sind. Mit nur vier Haltekanten kann das heutige Betriebskonzept mit Umsteigebeziehungen an der Haltestelle «Flims Dorf, Post» zwischen Regionalbus (Faleria – Laax – Flims – Fidaz), Wander- und Langlaufbus (Flims – Bargis) und den Postautos (Chur – Flims – Laax) jedoch nicht mehr abgewickelt werden.
- Die Haltestelle und der Wendepunkt «Flims Dorf, Bergbahnen» des Ortsbusses Flims befindet sich aktuell direkt auf dem Vorplatz der Talstationen des Arena Express. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist ein behindertengerechter Umbau an diesem Standort nicht möglich. Die heutige Zufahrt zur Haltestelle von der Via Nova über die steile Rampe führt im Winter zu Sicherheitsdefiziten aufgrund der Rutschgefahr der Busse. Ausserdem müssen in Richtung Waldhaus abbiegende Busse die Gegenfahrbahn der Via Nova in Anspruch nehmen, was aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens die ständige Anwesenheit einer Verkehrsregelung notwendig macht.
- Die Haltestelle «Flims Dorf, Bergbahnen» an der Via Nova der Regionalbusse und Postautos steht in Konflikt mit der Ausfahrt aus dem Parkhaus des Stenna Centers.

- Mit den drei räumlich getrennten Knoten sind die Umsteigebeziehungen zwischen Postauto, Regional und Ortsbusse nicht optimal. Zudem kann kein effizientes, unkompliziertes und verständliches Fahrplankonzept angeboten werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der behindertengerechte Umbau der bestehenden Bushaltestellen «Flims Dorf, Post» und «Flims Dorf, Bergbahnen» nicht möglich ist. Die Realisierung einer zentralen und behindertengerechten Umsteigehaltestelle an einem neuen Standort ist damit unabdingbar. Die Gemeinde Flims möchte diese Chance nutzen, und die neue Haltestelle direkt bei der Talstation der Bergbahnen auf der Parzelle 1604 realisieren. Somit können alle Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe zur Talstation der Bergbahnen, dem Ortszentrum und dem Stenna Center inkl. Parkhaus gebündelt werden:

- Postautos (Chur – Flims – Laax)
- Regionalbus (Falera – Laax – Flims – Fidaz)
- Wander- und Langlaufbus (Flims – Bargis)
- Ortsbus Flims
- Nightliner
- Hotelbusse
- Taxi

Der Bushub auf der Parzelle 1604 soll unterirdisch realisiert werden. Die sich oberirdisch befindende Skipiste bleibt bestehen. Die Parzelle 1604, sowie die sich aktuell im übrigen Gemeindegebiet und teilweise der Landwirtschaftszone befindenden Teile der Parzellen 288 und 4511 sollen der ZöBA zugewiesen werden. Diese ZöBA-Einzonung umfasst zusammen mit jener der Parzelle 1605 eine Fläche von 3992 m<sup>2</sup>. Die überlagernde Wintersportzone bleibt bestehen. Die touristische Gewerbezone im Bereich der Zufahrt zum geplanten Bus-Hub wird ebenfalls der ZöBA zugewiesen (726 m<sup>2</sup>). Die damit verkleinerte touristische Gewerbezone wird auf der Parzelle 1605 westlich der bestehenden TGZ kompensiert (726 m<sup>2</sup>).

### Übersicht Zonenänderungen

Parzelle	Zone Bestand	Zone neu	m <sup>2</sup>
288	UeG	ZöBA	571
1603	TGZ	ZöBA	726
1604	UeG	ZöBA	2005
1604	LWZ	ZöBA	23
1605	UeG	ZöBA	1322
1605	UeG	TGZ	726
4511	UeG	ZöBA	53
4511	LWZ	ZöBA	18

### Erweiterung Siedlungsgebiet

Mit den Umzonungen im Bereich der Talstation wird das Siedlungsgebiet um 4718 m<sup>2</sup> vergrössert. Erweiterungen des Siedlungsgebietes bis 1 ha möglich sind, ohne diese vorgängig im regionalen Richtplan Imboden eintragen zu lassen. Die entsprechenden Erweiterungen werden während der gesamten kommenden Planungsperiode von 15 Jahren aufsummiert betrachtet. Die Gemeinde Flims plant vorgängig zur anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung das Siedlungsgebiet mit der vorliegenden projektorientierten Teilrevision um 4718 m<sup>2</sup> und mit der ebenfalls projektorientierten Teilrevision «Fidaz, Buswendeplatz» um ca. 1850 m<sup>2</sup> zu erweitern. Mit einem Total von 6560 m<sup>2</sup> ist damit kein vorgängiger Eintrag im regionalen Richtplan Imboden notwendig. Nachgelagert ist das Siedlungsgebiet auch im kantonalen Richtplan anzupassen.

### Mobilisierung / Reserven Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Gemäss kantonalem Richtplan sind die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen bedarfsgerecht zu dimensionieren und im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen. Die Ausscheidung der ZöBA bei der Talstation Flims erfolgt projektbezogen für die Realisierung der Talstation und den Bus-Hub. Es handelt sich dabei um einen dringenden Bedarf im öffentlichen Interesse. Die gemäss kantonalem Richtplan geforderte gesamt-

kommunale Überprüfung der Lage und Grösse der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen wird in der anstehenden Gesamtrevision durchgeführt.

### **Mehrwertabgabe**

Nach Art. 19i Abs. 1 i.V.m. Art. 19j Abs. 1 KRG haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke eingezont werden, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Nach Art. 19i Abs. 5 KRG wird keine Abgabe erhoben bei Planungsmassnahmen, deren Zweck unmittelbar in der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe besteht. Mehrwerte von weniger als 20'000 Franken pro Grundstück sind von der Abgabepflicht ausgenommen (Art. 19i Abs. 6 KRG). Die vorliegende Planung wird für nachfolgenden Grundstücke einen planungsbedingten Mehrwert schaffen: 1604 und 1605. Da die vorgesehenen Planungsmassnahmen unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe dienen (Flächensicherung für ÖV-Bus-Hub und Talstation) kann auf die Entrichtung einer Mehrwertabgabe verzichtet werden. Die Umsetzung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) bis 2023 ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Gemeinden, welche vom Kanton finanziell unterstützt wird.

### **Rodung**

Für die Realisierung der Anlage ist eine forstrechtliche Regelung für die Bahnachsen erforderlich. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Schneisen für die Bahnanlage. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden werden die Rodungsflächen nicht im Rahmen dieser Revision in den Zonenplan aufgenommen. Die Rodungsflächen werden nach Abschluss des PGV in der nächsten Revision der Nutzungsplanung einer geeigneten Zonierung zugewiesen. Gemäss dem Amt für Raumentwicklung Graubünden ist die Koordination zwischen Nutzungsplanung und PGV damit sichergestellt.

## **7.3 Anpassung Genereller Erschliessungsplan**

In den Generellen Erschliessungsplänen der Gemeinden Flims und Laax wird die Lage der Bahnachsen verzeichnet.

Neu verzeichnet wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage geplant (Zubringeranlage): Foppa – Startgels – Segneshütte – Nagens Sura / Ils Cugns

Aufgehoben wird folgende Festlegungen:

- Touristische Transportanlage (Zubringeranlage): Foppa - Naraus

Die bestehende und zum Rückbau vorgesehene Pendelbahn Startgels – Grauberg ist im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan nicht verzeichnet und muss daher nicht als aufgehoben bezeichnet werden.

Die Erschliessung mit Wasser- und Stromleitungen erfolgt in Kombination mit der Erschliessung der Alp Cassons. Die entsprechenden Leitungen wurden aus dem Bauprojekt in den GEP übernommen. Die sich aktuell in Erarbeitung befindenden Quellschutzzonen der Trinkwasserquellen wurden bei der Führung der Leitungen berücksichtigt.

Der geplante Bushub wird wie folgt verzeichnet:

- Symbol Bushaltestelle/Buswendeplatz
- Zufahrten geplant von der Via Nova

Im Bereich des geplanten Bushubs befindet sich die Druckleitung von Flims Electric. Für den Bushub kann die Druckleitung auf bestehender Linienführung tiefergelegt werden. Eine Anpassung des Generellen Erschliessungsplans ist daher nicht notwendig.

## 7.4 Vorprüfung

Laut Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sind die Gemeinden verpflichtet, dem Kanton einen Entwurf der genehmigungspflichtigen Pläne und Vorschriften zusammen mit dem Planungsbericht und allfälligen weiteren Unterlagen zur Vorprüfung einzureichen. In diesem Sinne wurde die vorliegende Teilrevision dem Kanton im am 24. September 2020 zur Vorprüfung eingereicht.

Der Vorprüfungsbericht traf am 18. Januar 2021 bei der Gemeinde ein. Die Rückmeldungen kantonalen Amtsstellen betrafen im Wesentlichen die Zonierung der Talstation in Flims, die Themen Wald, Naturgefahren, Fauna und Wild sowie der Grundwasser- und Quellschutz. Die Weiterbehandlung dieser Themen wurde an Sitzungen zwischen der Gemeinde, Planern und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) am 2. Februar 2021 respektive dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) am 4. Februar 2021 besprochen.

## 7.5 Mitwirkungsaufgabe

Um die Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung zur informieren, wurden die vorliegenden Unterlagen vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen (Art. 13 KRVO).

Innerhalb der Auflagefrist sind sechs Eingaben eingegangen, fünf von Privatpersonen bei der Gemeinde Flims und eine von Verbänden bei den Gemeinden Flims und Laax. Die Eingaben betrafen im Wesentlichen die Zonierung der Talstation, den Landschafts- und Naturschutz, das Angebot an Gleitschirm-Startplätzen sowie die Resterschliessung des Cassonsgrats. Die Eingaben wurden von den Gemeinden im April 2021 schriftlich beantwortet. Mit den Verbänden wurde der direkte Dialog gesucht. Die Linienführung der geplanten Bahn wurde geringfügig (T- statt L-Variante) angepasst.

## 7.6 Beschluss

Den Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde der Gemeinde Laax hat die Gemeindeversammlung am 27. März 2021 einstimmig angenommen. Der Zonenplan und Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Flims wurde von der Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 mit einem Ja-Stimmen Anteil 86 Prozent angenommen.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeaufgabe. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen vom 25. Juni 2021 bis zum 26. Juli 2021 schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

## 7.7 Genehmigung

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt

## 8 Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Regionaler Richtplan 2014, genehmigt 2015
- Masterplan 2028 Weisse Arena Gruppe
- Unterlagen Projekt / Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch (PGV) Umlaufbahn Flims – Foppa – Startgels – Ils Cugns / Nagens
- Vorprüfungsbericht des ARE GR zur Anpassung des regionalen Richtplans vom 15. Januar 2021
- Vorprüfungsbericht des ARE GR zur Anpassung der Nutzungsplanungen Flims und Laax vom 18. Januar 2021
- Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom XX. Monat 2021

## 9 Bisherige Verfahrensschritte und Zusammenarbeit

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

- **2007:** WAG orientiert den Gemeindevorstand Flims, dass die bestehende Linienführung im Jahr 2015 nicht mehr erneuert wird.
- **2008/2009:** Die Gemeinde Flims setzt unter der Leitung von Dr. Riet Theus verschiedene Arbeitsgruppen zum Thema ein.
- **2011:** Die Gemeinde Flims, der Verein Pro Flims Cassons sowie die WBB unterzeichnen eine Absichtserklärung.
- **2013-2014:** Vertiefte Abklärungen mit Fachspezialisten sowie dem BAV und den Herstellern der Teilsysteme der Pendelbahn Alp Naraus – Fil de Cassons.
- **2014:** Stellungnahme des BAV zum Zustandsbericht der Anlage bzw. den umzusetzenden Massnahmen an der Pendelbahn Alp Naraus – Fil de Cassons.
- **2014:** Begehung am 15.10.2014 mit WWF Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz, Heimatschutz Graubünden, IG Unesco Welterbe Tektonikarena, Welterbe-Geologe, Gemeinde Flims, Conzett Bronzini Partner, Weisse Arena Gruppe, Casutt Wyrtsch Zwicky AG, ANU, Bürgergemeinde
- **2015:** Orientierung des Vorstands Pro Flims Cassons über die Notwendigkeit einer alternativen Erschliessung des Cassons ab Flims.
- **2015:** Abstimmung in der Gemeinde Flims über einen Kredit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie.
- **2015:** Durchführung und Abschluss eines konkreten Rückbau-Verfahrens für die alte Cassonsbahn mit dem BAV sowie den Grundeigentümern.
- **2016:** Orientierung BAV über das neue Projekt. Technische Vorabklärungen mit Spezialisten.
- **2016/2017:** Orientierung und Begehung am 27.01.2017 mit WWF Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz, Pro Natura Graubünden, Gemeinde Flims, Weisse Arena Gruppe, Architekturbüro Olgiati.
- **2019/2020:** Koordinationsprozess mit der Weisse Arena Gruppe, Gemeinden Flims und Laax, den Regionen Surselva und Imboden und den betroffenen Amtsstellen des Kantons
- **2019:** Entwurf zur Anpassung kantonaler Richtplan und regionaler Richtplan Surselva / Imboden
- **2020:** Die zuständigen Regionsorgane verabschiedeten die Richtplananpassungen zuhanden der Vorprüfung am 8. September 2020 (Surselva) respektive am 23. September 2020 (Imboden).
- **2020/2021:** Vorprüfung des regionalen Richtplans Imboden/Surselva und der Nutzungsplanungen Flims/Laax bei den kantonalen Amtsstellen, Vorprüfungsberichte vom 15. und 18. Januar 2021
- **2021:** Die zuständigen Regionsorgane verabschiedeten die Richtplananpassungen zuhanden der Mitwirkungsaufgabe am 8. Februar 2021 (Surselva) respektive am 10. Februar 2020 (Imboden).
- **2021:** Mitwirkungsaufgabe Nutzungsplanung und öffentliche Auflage Richtpläne vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021
- **2021:** Vorprüfung Kantonalen Richtplan beim Bund ab dem 19. Februar 2021
- **2021:** Auswertung Auflagen und Überarbeitung Vorlagen im März und April 2021
- **2021:** Beschluss der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Laax (Gemeindeversammlung) am 27. März 2021
- **2021:** Beschluss der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Flims (Urne) am 13. Juni 2021

## 10 Verfahrenskoordination

Nach Art. 25a des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sind bei Bauten oder Anlagen, die Verfügungen mehrerer Behörden erfordern, die Verfahren zu koordinieren.

## 11 Nächste Schritte in der Richt- und Nutzungsplanung sowie im Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren

1. Beschluss der regionalen Richtpläne Surselva und Imboden durch die zuständigen Regionsorgane am 23. Juni 2021 (Imboden) und 24. Juni 2021 (Surselva)
2. Auflage Plangenehmigungs- und Konzessionsgesuch
3. Beschwerdeaufgabe Nutzungsplanungen der Gemeinden Laax und Flims vom 25. Juni bis 26. Juli 2021
4. Genehmigung des regionalen Richtplans mit gleichzeitigem Erlass des kantonalen Richtplans durch die Regierung
5. Genehmigung der Nutzungsplanungen durch die Regierung
6. Genehmigung der Richtplan-Anpassung durch den Bund
7. Konzessionserteilung und Plangenehmigung durch den Bund

## 12 Bestandteile

### Anpassung des kantonalen Richtplans

- Kartenausschnitt kantonalen Richtplan, Massstab 1:30'000;
- Objekten Kapitel 4.2, Intensiverholungsgebiete in Tourismusräumen
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

### Anpassung des regionalen Richtplans

- Regionale Richtplankarte region Surselva / Region Imboden, Massstab 1:20'000
  - a. Zubringer- und Beschäftigungsanlagen
  - b. Richtplantext
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

### Anpassung der Nutzungsplanung Gemeinde Flims

- Zonenplan 1:1000 / 1:5000
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000 / 1:10'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

### Anpassung der Nutzungsplanung Gemeinde Laax

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

## 13 Anhang

### **Beilage 1:**

Masterplan 2028 der Weissen Arena AG

### **Beilage 2:**

Bewertungstabelle Variantenevaluation

### **Beilage 3:**

Auswertung der Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage zu den Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans

### **Beilage 4:**

Publikationstexte Kantonsamtsblatt Graubünden zur öffentlichen Auflage vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021

- Richtplanung Graubünden / region Surselva / Region Imboden, Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans
- Ortsplanung Gemeinde Flims
- Ortsplanung Gemeinde Laax

### **Beilage 5:**

- Gemeinde Flims: Botschaft vom 13. Juni 2021: Anpassung Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Gemeinde Laax: Botschaft vom 27. März 2021: Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

### **Beilage 6:**

Ergebnis Urnenabstimmung der Gemeinde Flims vom 13. Juni 2021  
Ergebnis Gemeindeversammlung der Gemeinde Laax vom 27. März 2021

### **Beilage 7:**

Publikation Beschwerdeauflage Gemeinde Flims vom 25. Juni bis 26. Juli 2021  
Publikation Beschwerdeauflage Gemeinde Laax vom 25. Juni bis 26. Juli 2021

## **Beilage 1**

Masterplan 2028 der Weissen Arena AG

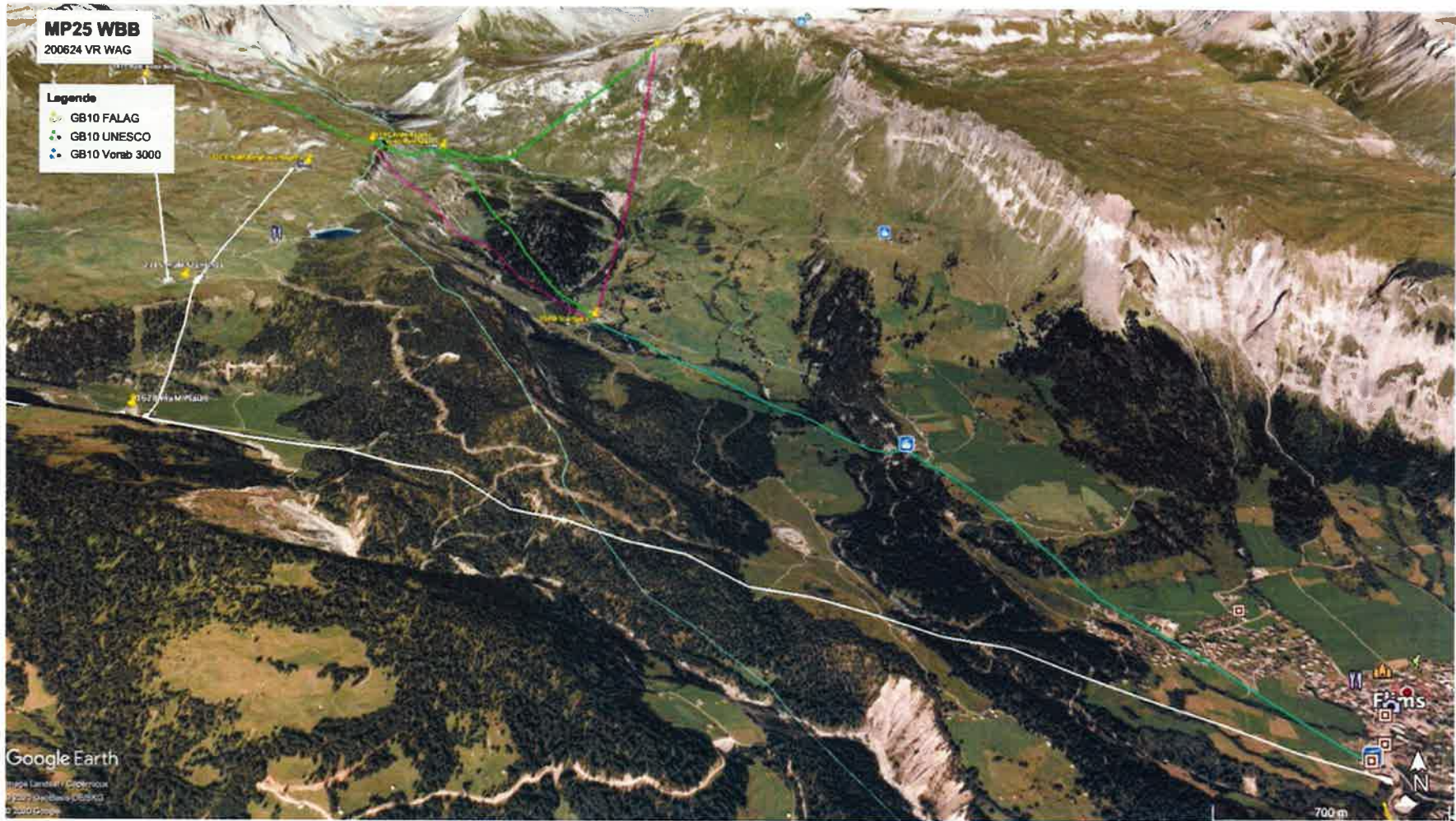
## MP28 Mobilität am Berg

- PPP **Flims** - Foppa - Startgels - **Nagens**  
- Segnes - **Cassons** UNESCO / Nagens -  
(La Siala)
- **CSG** - Fuorcla - **Masegn/Vorab** Rest -  
(Vorab 3000 - Elm)
- PPP Falera/Laax - Curnius - **CSG**
- PPP **RhB** Valendas - **Flims** SpZ - Stenna/  
**Laax** (Baumwipfelbahn)

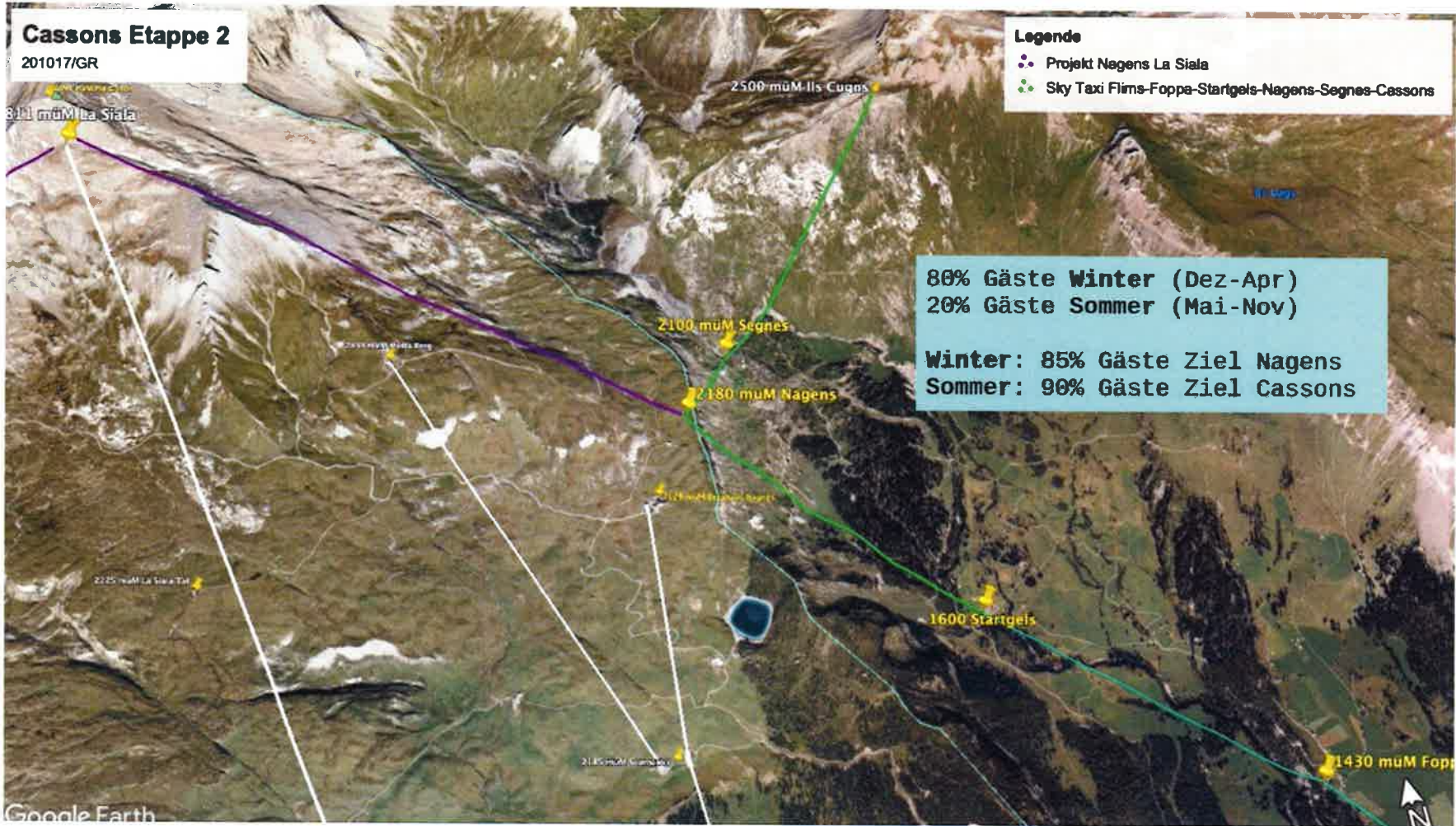
Zeitgeist

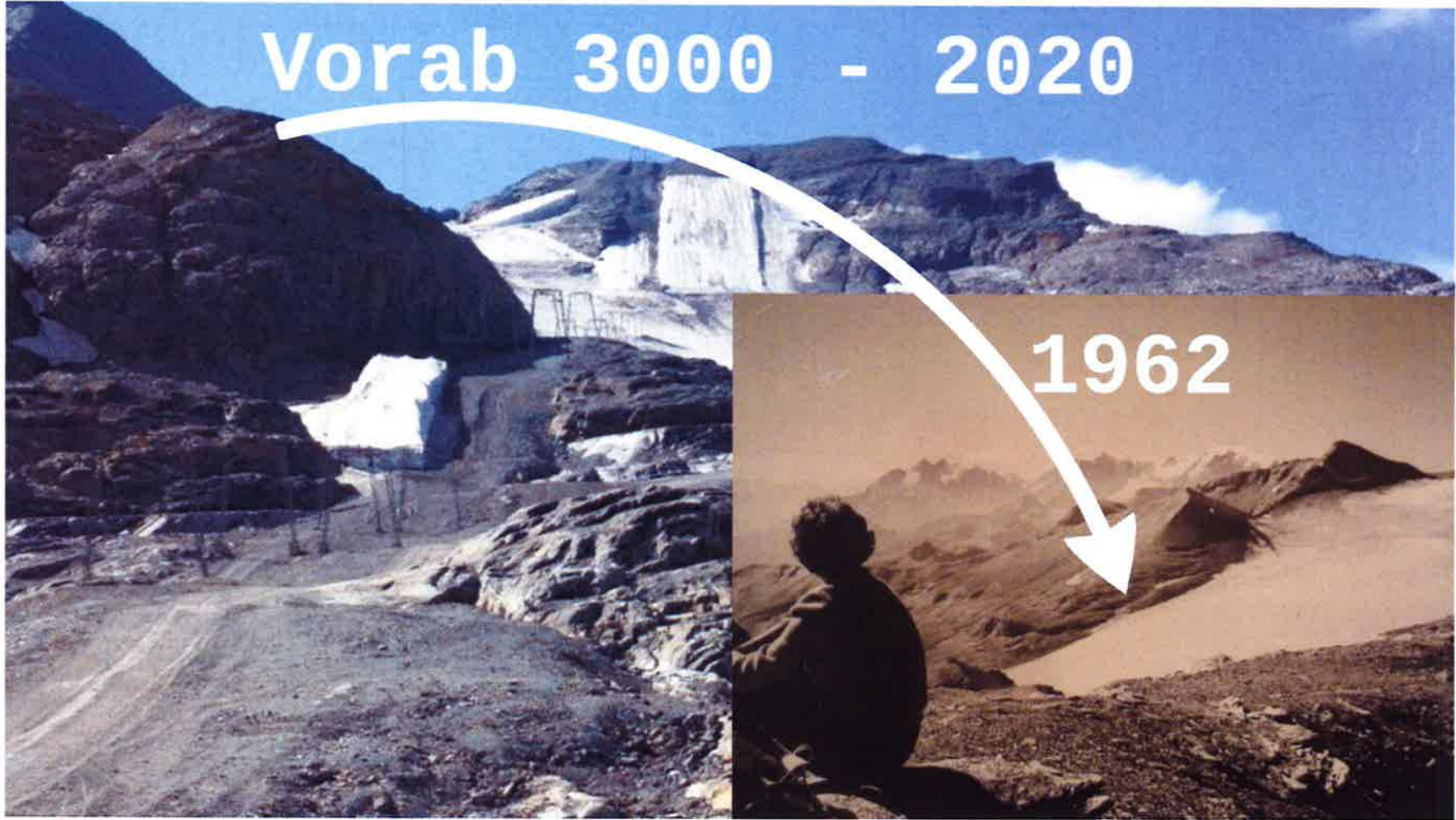
Werte

Investi  
tionen

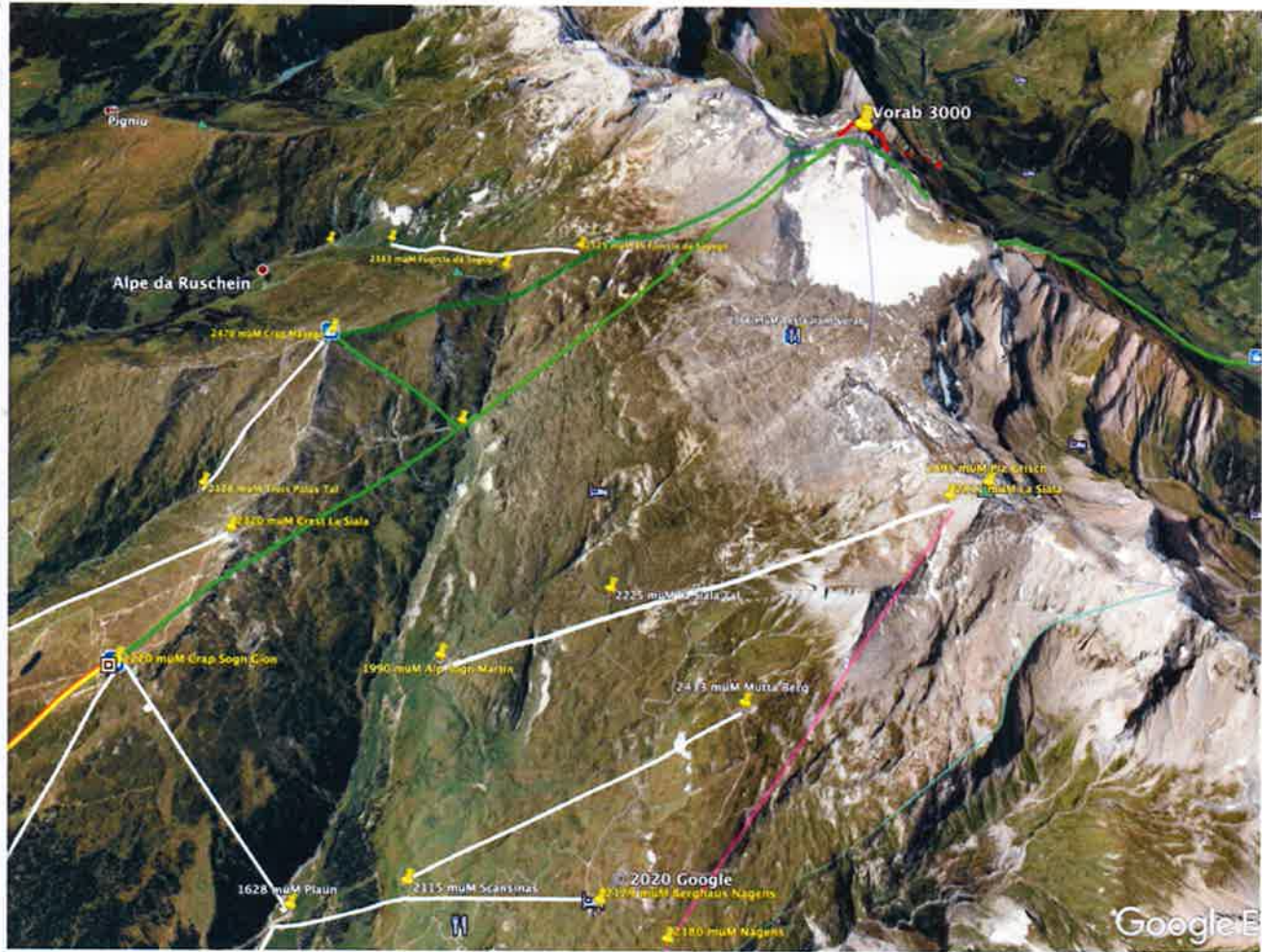








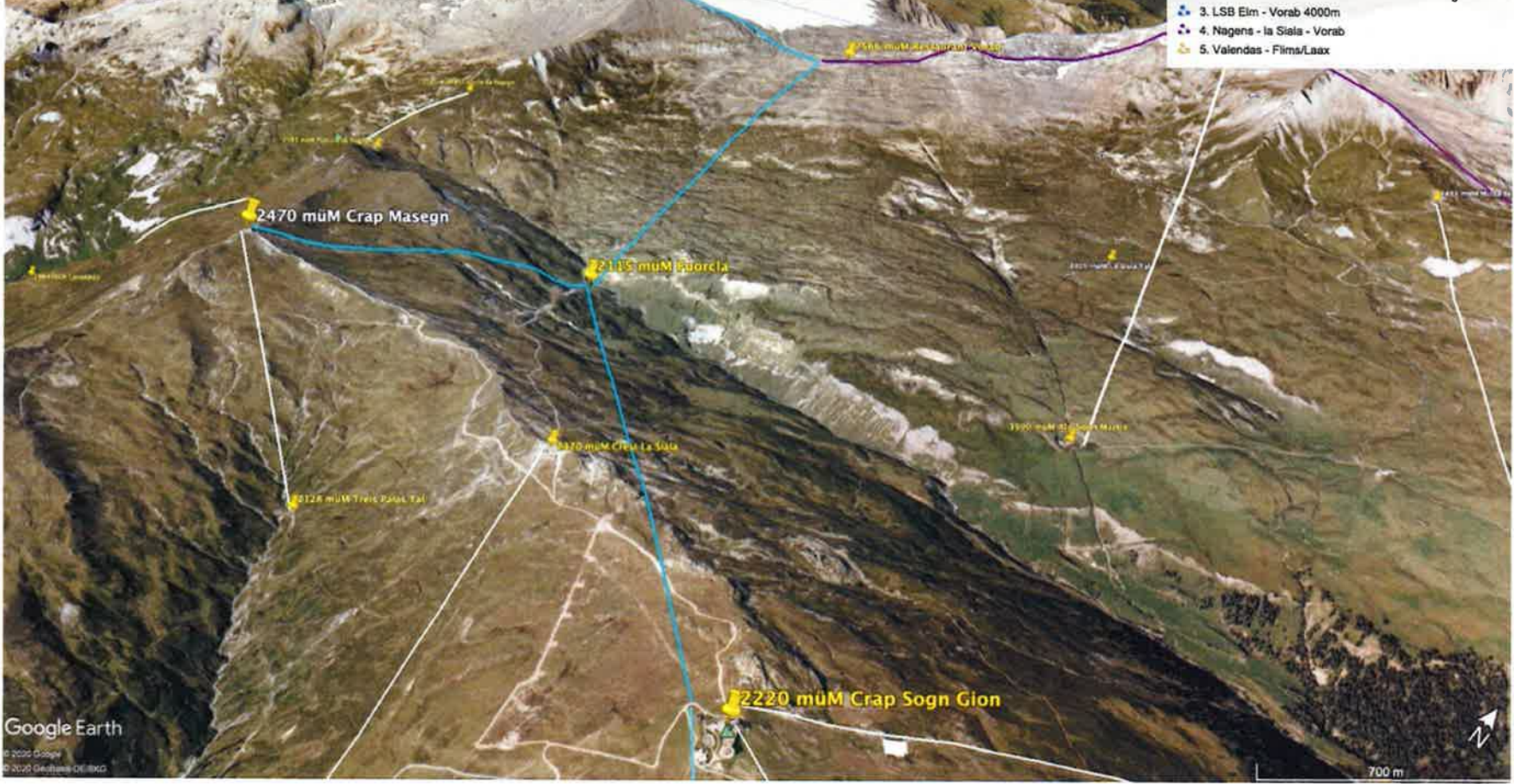
- Bestehende Anlagen
- Phase 2020+
- MP WBB 2025
- ✓ Vorab La Siala Elm Vision
  - ✓ GB10 CSG Fuorcla - 2700m
  - ✓ GB10 Fuorcla Masegn 1100m
  - ✓ GB10 Fuorcla Vorab -3900m
  - ✓ LSB Elm Vorab 4000m
  - ✓ Wichlen-Vorab - 2600m
  - ✓ LSB Vorab 4400m
- Laax Falera CSG
  - ✓ GB10 Mulania-Curnius - 2200m
  - ✓ GB Falera-Curnius - 2100m
  - ✓ GB10 Curnius-CSG - 2200m
  - ✓ La Mutta 400 Betten 17000m2
- ✓ öV Flims Laax Falera
  - ✓ LSB Valendas - Laax 2300m
  - ✓ GB10 Laax-Falera - 1200m
  - ✓ Metro Falera 300m
  - ✓ Laax Curnius 1200m
  - ✓ Falera Cavarschons 1400m
  - ✓ Cavarschons Curnius 1000m
  - ✓ Murschetg Cavarschons 1700m
  - ✓ Cavarschons CSG 3300m
  - ✓ Murschetg Sportzentrum Flims 2200m
  - ✓ LSB Ilanz - Falera 3400m
- UNESCO - Cassons/Nagens
  - ✓ GB Flims - Foppa 1700m
  - ✓ GB10 Foppa Startgels 1600m
  - ✓ GB10 Startgels Segnes -1600m
  - ✓ GB10 Segnes Nagens 400m
  - ✓ GB10 Segnes Cassons - 1600m
  - ✓ GB10 Nagens La Siala - 3000m
  - ✓ GB10 Startgels - Cassons - 2500m
  - ✓ GB10 Startgels Nagens - 1500m
  - ✓ LSB Startgels - Alp Nagens 1200m
  - ✓ Flims Nagens v2 4500m
  - ✓ LSB Cassons 2300m
  - ✓ LSB150 Foppa - Nagens 3200m



MP28 - Flims  
200906

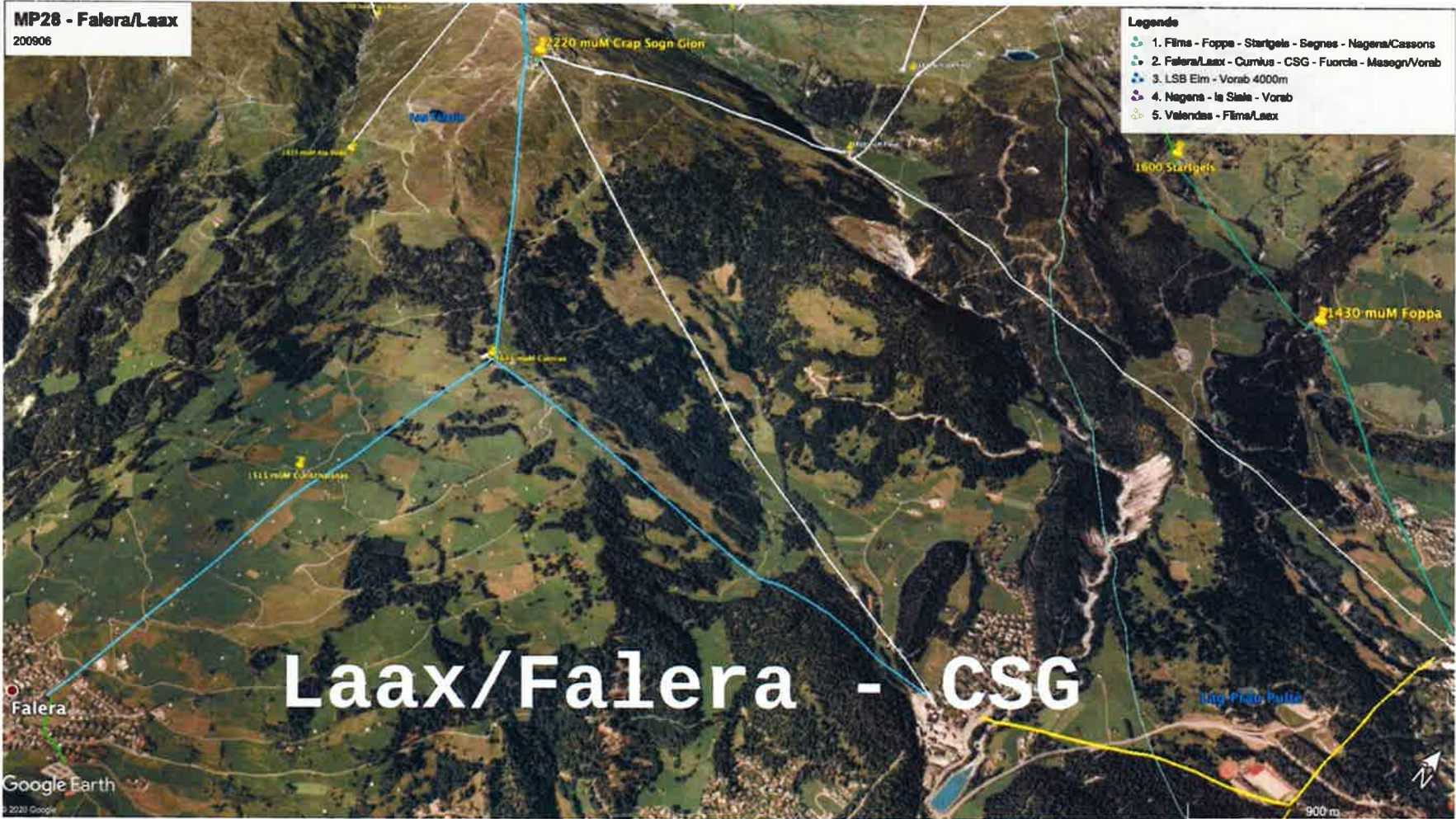
# Vorab 3000

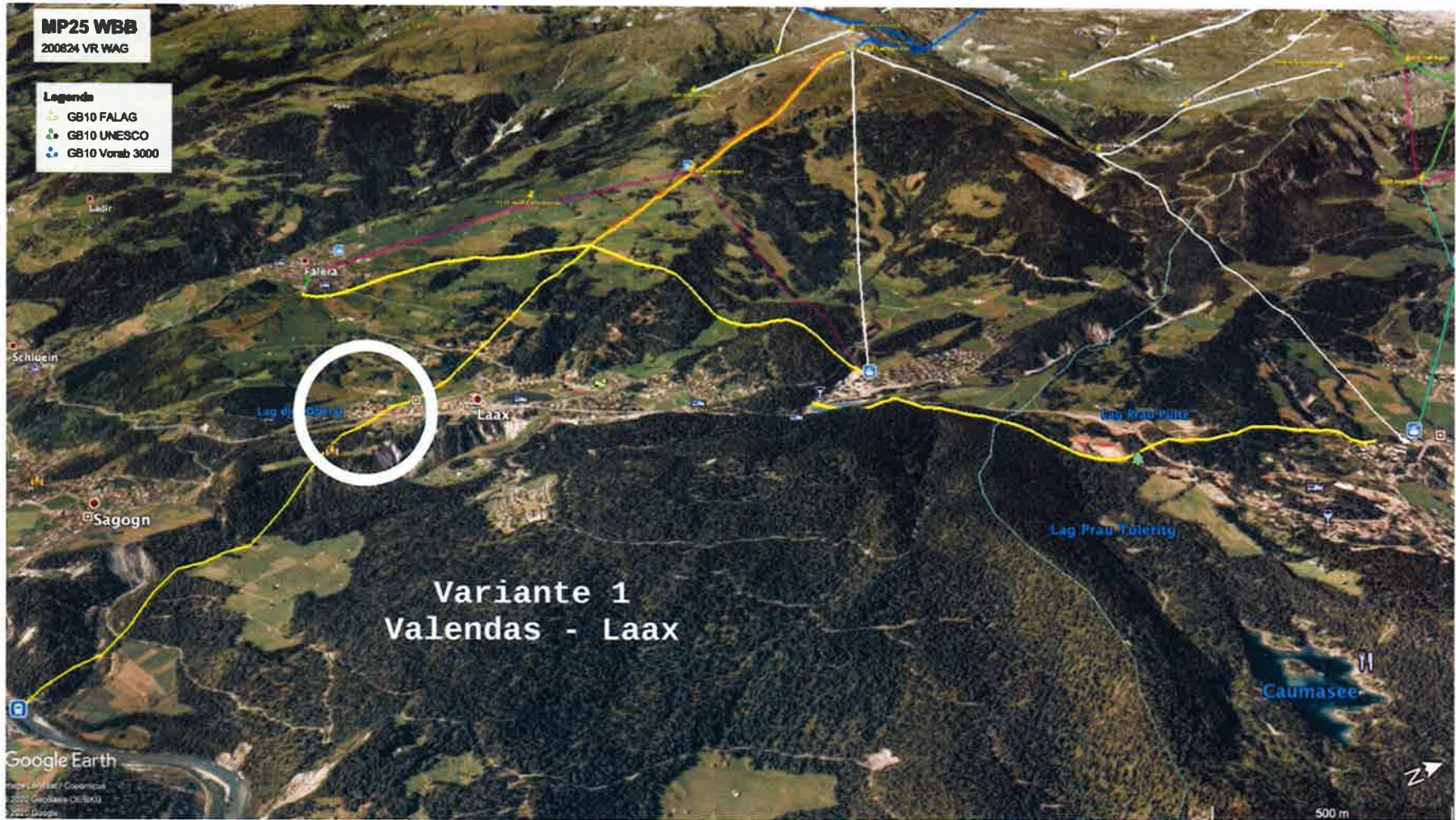
- Legende**
- 1. Flims - Foppa - Startgels - Segnee - Nagens/Cassons
  - 2. Fatsra/Laax - Cumius - CSG - Fuorcla - Masegn/Vorab
  - 3. LSB Elm - Vorab 4000m
  - 4. Nagens - la Sials - Vorab
  - 5. Valendas - Flims/Laax

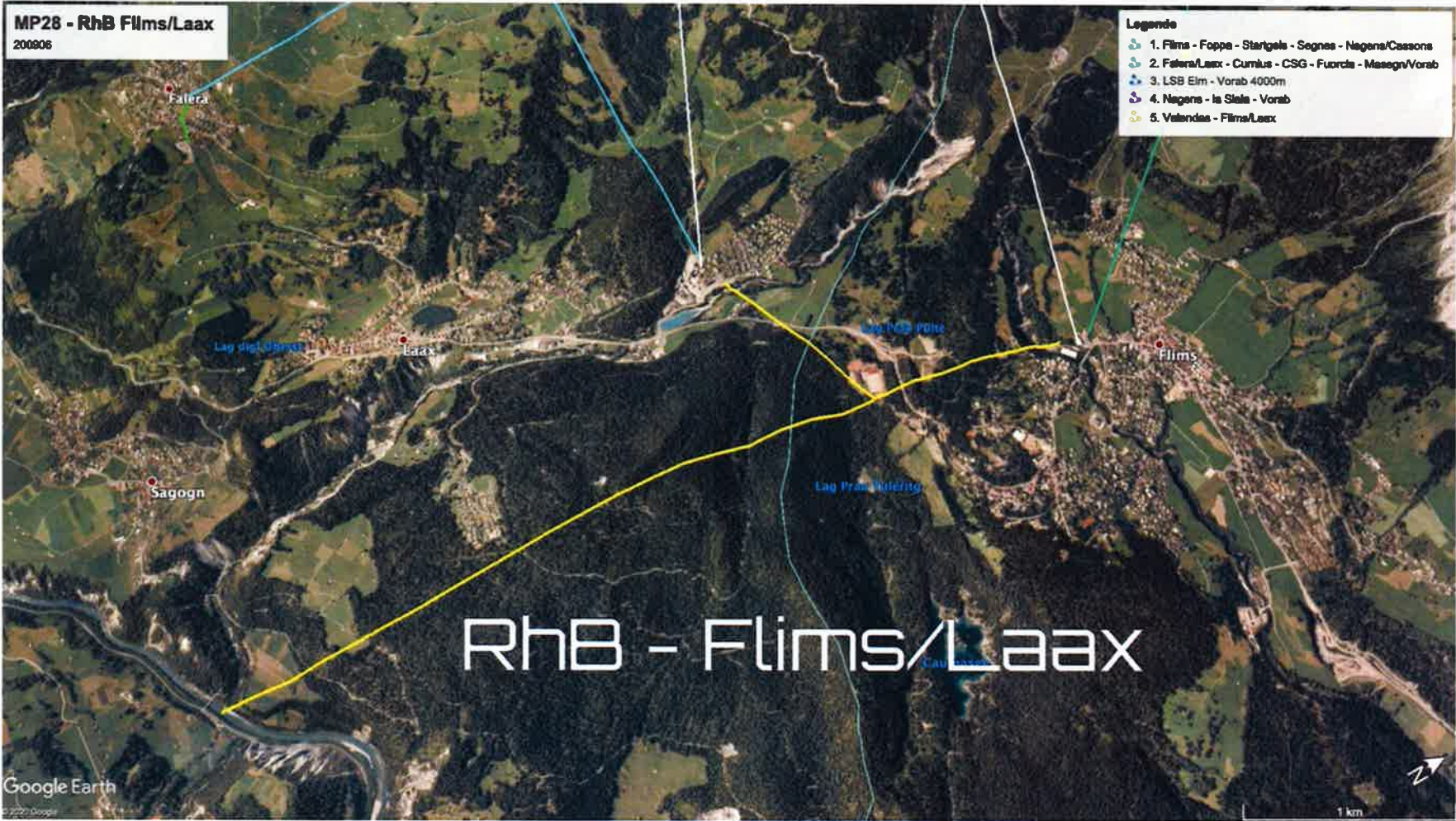


Google Earth  
© 2020 Google  
© 2020 GeoBasis DE-BSG

MP28 - Falera/Laax  
200906









**MaB - Mobilität am Berg**  
200822



Investitionen	WBB
50m ppp Cassons AG 2022	20m 40%
40m Vorab Ersatz 2025	40m 100%
<b>90m Total bis 2025</b>	<b>60m</b>
40m ppp FALAG ?	10m 45%
30m ppp öV Valendas ?	3m 10%
30m ppp Elm-Vorab ?	10m 50%
<b>100m Total bis 2028</b>	<b>23m</b>
<b>190m Invest bis 2028</b>	<b>83m</b>

1. Investition  
 2. Investition  
 3. Investition  
 4. Investition  
 5. Investition  
 6. Investition  
 7. Investition  
 8. Investition  
 9. Investition  
 10. Investition  
 11. Investition  
 12. Investition  
 13. Investition  
 14. Investition  
 15. Investition  
 16. Investition  
 17. Investition  
 18. Investition  
 19. Investition  
 20. Investition  
 21. Investition  
 22. Investition  
 23. Investition  
 24. Investition  
 25. Investition  
 26. Investition  
 27. Investition  
 28. Investition  
 29. Investition  
 30. Investition  
 31. Investition  
 32. Investition  
 33. Investition  
 34. Investition  
 35. Investition  
 36. Investition  
 37. Investition  
 38. Investition  
 39. Investition  
 40. Investition  
 41. Investition  
 42. Investition  
 43. Investition  
 44. Investition  
 45. Investition  
 46. Investition  
 47. Investition  
 48. Investition  
 49. Investition  
 50. Investition  
 51. Investition  
 52. Investition  
 53. Investition  
 54. Investition  
 55. Investition  
 56. Investition  
 57. Investition  
 58. Investition  
 59. Investition  
 60. Investition  
 61. Investition  
 62. Investition  
 63. Investition  
 64. Investition  
 65. Investition  
 66. Investition  
 67. Investition  
 68. Investition  
 69. Investition  
 70. Investition  
 71. Investition  
 72. Investition  
 73. Investition  
 74. Investition  
 75. Investition  
 76. Investition  
 77. Investition  
 78. Investition  
 79. Investition  
 80. Investition  
 81. Investition  
 82. Investition  
 83. Investition  
 84. Investition  
 85. Investition  
 86. Investition  
 87. Investition  
 88. Investition  
 89. Investition  
 90. Investition  
 91. Investition  
 92. Investition  
 93. Investition  
 94. Investition  
 95. Investition  
 96. Investition  
 97. Investition  
 98. Investition  
 99. Investition  
 100. Investition

## **Beilage 2**

Bewertungstabelle Variantenevaluation

## Anhang 2: Variantenevaluation Linienführung

Bewertung mit Punkte von 1 (ungenügend) bis 4 (sehr gut)

Variante	Landschaft / Eingliederung	Wald	Technische Umsetzbarkeit	Erschliessung (Pisten, Wege)	Wild	Punkte total
A («Y)	Bewertung: 2 Begründung: Hohe, gut wahrnehmbare Stützen; Station Punt Desch exponiert an bisher nicht erschlossenem / bebautem Punkt	Bewertung: 3 Begründung: Beansprucht ca. 1300 m Wald (Länge)	Bewertung: 3 Begründung: Grundsätzlich machbar, jedoch in Lawinengang Punt Desch – Ils Cugns	Bewertung: 1 Begründung: Station Punt Desch ausserhalb bestehender Wege/Pisten; keine Station in Grauberg/Nagens	Bewertung: 2 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Naraus – Fil de Cassons durch Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet; Abzug aufgrund Station Punt Desch und Achse Punt Desch – Ils Cugn	11
B	Bewertung: 1 Begründung: Sehr hohe, gut wahrnehmbare Stützen; exponierte Station auf Felskante bei Nagens; Spannfeld Nagens – Ils Cugns sehr gut wahrnehmbar	Bewertung: 1 Begründung: Beansprucht ca. 2400 m Wald (Länge)	Bewertung 3: Begründung: Grundsätzlich machbar, jedoch sehr hohe Stützen und lange Spannfelder	Bewertung: 2 Begründung: Keine Erschliessung von Startgels, Foppa. Zugänglichkeit Talstation schwierig.	Bewertung: 4 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Naraus – Fil de Cassons durch Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet	11
C	Bewertung: 1 Begründung: Sehr hohe, gut wahrnehmbare Stützen; exponierte Station auf Felskante bei Nagens; Spannfeld Nagens – Ils Cugns sehr gut wahrnehmbar	Bewertung: 4 Begründung: Beansprucht ca. 950 m Wald (Länge)	Bewertung 3: Begründung: Grundsätzlich machbar, jedoch sehr hohe Stützen und lange Spannfelder	Bewertung: 3 Begründung: Stationen bei bestehenden Standorten, Pisten und Wegen; keine Erschliessung Segneshütte	Bewertung: 4 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Naraus – Fil de Cassons durch	15

					Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet	
D	Bewertung: 3 Begründung: Geringe, gut eingepasste Stützenhöhen; Station Punt Desch exponiert an bisher nicht erschlossenem / bebautem Punkt; Stationen z.T. unterirdisch	Bewertung: 4 Begründung: Beansprucht ca. 1000 m Wald (Länge)	Bewertung: 1 Begründung: Nicht machbar mit Umlaufbahn wegen Lawinengang Punt Desch – Ils Cugns	Bewertung: 4 Begründung: Stationen bei bestehenden Standorten, Pisten und Wegen, Verbindung Segneshütte – Nagens gegeben	Bewertung: 3 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Narau – Fil de Cassons durch Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet; Abzug Achse Startgels – Ils Cugns	15
E («T»)	Bewertung: 4: + + Geringe, gut eingepasste Stützenhöhen; Exponierte Querung Felsband Nagens nur einmal; Stationen z.T. unterirdisch	Bewertung: 3 Begründung: Beansprucht ca. 1300 m Wald (Länge)	Bewertung: 4 Begründung: Machbar	Bewertung: 4 Begründung: Stationen bei bestehenden Standorten, Pisten und Wegen, Verbindung Segneshütte – Nagens gegeben	Bewertung: 4 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Narau – Fil de Cassons durch Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet	19
F	Bewertung: 3: + + Geringe, gut eingepasste Stützenhöhen; Keine exponierte Querung Felsband Nagens; Doppelbelastung durch fast parallele Achsen ab Startgels bergwärts; Stationen z.T. unterirdisch	Bewertung: 2 Begründung: Beansprucht ca. 1850 m Wald (Länge)	Bewertung: 4 Begründung: Machbar	Bewertung: 3 Begründung: Stationen bei bestehenden Standorten, Pisten und Wegen, Verbindung Segneshütte – Nagens nicht gegeben	Bewertung: 4 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Narau – Fil de Cassons durch Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet	16

G («L»)	Bewertung: 3: + + Geringe, gut eingepasste Stützenhöhen; Exponierte Querung Felsband Nagens zweimal; Stationen z.T. unterirdisch	Bewertung: 4 Begründung: Beansprucht ca. 950 m Wald (Länge)	Bewertung: 4 Begründung: Machbar	Bewertung: 4 Begründung: Stationen bei bestehenden Standorten, Pisten und Wegen, Verbindung Segneshütte – Nagens gegeben	Bewertung: 4 Begründung: Verbesserung der Lebensräume gegenüber alter Linienführung Naras – Fil de Cassons durch Konzentration der Bahnachsen / touristischen Gebiet	19
---------	---	---	-------------------------------------	---	--	----

### Beilage 3

Auswertung der Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage zu den Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans

Name Datum	Zusammenfassung/Anträge	Beantwortung
N.N. 16.03.2021	Nicht einverstanden mit der Umzonung der Parzelle 1604 in die ZöBA, schlägt Umzonung in die Kernzone II vor.	Betrifft Nutzungsplanung, Beantwortung durch Gemeinde.
	Der geplante Verkehrshub an der Talstation ist eine Nebenbaute, die nicht überwiegend dem Bahnbetrieb der Seilbahn dient. Damit hat er nicht dem PGV, sondern den allgemeinen raumplanungs-, Bau- und umweltrechtlichen Vorschriften von Bund und Kantonen zu entsprechen.	Die Umzonung erfolgt unabhängig vom PGV im Nutzungsverfahrensverfahren.
	Bezüglich der Bedarfsgerechtigkeit der ZöBA wird auf die anstehende gesamtkommunale Überprüfung der Lage und Grösse verwiesen, welche bereits als Teil der revidierten Nutzungsplanung zu erfolgen hat.	Betrifft Nutzungsplanung, Beantwortung durch Gemeinde.
	Die bestehende Wasserdruckleitung der Flims Electric führt durch die Parzelle 1604, insofern erscheint die Nutzung der ganzen Parzelle 1604 für den unterirdischen Verkehrs-Hub als unwahrscheinlich.	
	Der geplante Verkehrs-Hub ist von überwiegender touristischem und teilweise privatrechtlichem Charakter: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Er dient primär als Zubringeranschluss für die Talstation Flims.</li> <li>- Das Projekt wird von der Weissen Arena und der Gemeinde umgesetzt.</li> <li>- Die Benutzer des Verkehrs-Hubs haben keinen öffentlich-rechtlichen Charakter. Für den öV wurden neue Haltstellen an der Hauptstrasse im Rahmen des Baus Stenna-Center erstellt.</li> <li>- Andere Verkehrs-Hubs liegen in der Kernzone und nicht in der ZöBA.</li> </ul>	
	Eine Umzonung in die Kernzone II entspricht einer nachhaltigen Raumplanung innerhalb des Planungshorizontes: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Parzelle 1604 ist eine eigentliche Baulücke und befindet sich an zentralster Lage im Dorf.</li> <li>- Aktuelle Planung eines neuen Resorts um die Talstation Flims «Flem25», Teile der Parzelle 1604 dürfte in den Resort-Perimeter fallen.</li> <li>- Die überlagerte Wintersportzone entspricht einer touristischen Nutzung.</li> </ul>	
	Planbeständigkeit und konsequente Raumplanung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- An der Talstation in Flims wurden der Weg der touristischen Gewerbezone eingeschlagen.</li> <li>- Gemäss Wortlautprotokoll des grossen Rates vom 6.12.2004 zum Art. 29 KRG</li> </ul>	

	<p>(Zone für touristische Einrichtungen) ist für touristische Nutzungen und das Gebiet um Talstationen die touristische Gewerbezone anzuwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das behördenverbindliche KRL der Gemeinde Flims legt die touristische Nutzung als Entwicklungsschwerpunkt für den Raum Stenna-Center inkl. Parzelle 1604 fest und enthält als konkrete Handlungsempfehlung die Einzonung in die touristische Gewerbezone</li> </ul> <p>Im Kontext der Punkte scheint es naheliegend und konsequent, die Parzelle 1604 in die Kernzone II umzuzonen und nicht in die ZöBA.</p> <p>Anwendung des Baugesetzes der Gemeinde Flims:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 25 BauG legt fest, dass touristische Bauten und Anlagen in der touristischen Gewerbezone sein sollen.</li> </ul>	
<p>Verbände 19.03.2021</p>	<p>1. Die Inventarobjekte Plaun Segnas L-232, Flimserstein-Bargis-Rigenlspitz L-233 und das Geotop Geo-241 seien in dem kantonalen und regionalen Richtplan umzusetzen.</p>	<p>Die Inventarobjekte sind in den Richtplänen bereits umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das regionale Landschaftsschutzobjekt L-232 „Plaun Segnas“ ist als Landschaftsschutzgebiet in den Richtplänen festgesetzt. Die Abstimmung zwischen Landschaftsschutzgebiet und Intensiverholungsgebiet im Gebiets Ils Cugns wurde 2015 (regionaler Richtplan durch Kanton) respektive 2017 (kantonaler Richtplan durch Bund) genehmigt. Intensiverholungsgebiet und Landschaftsschutzgebiet sind in den Richtplänen mit Koordinationsstand Ausgangslage verzeichnet. Gemäss diesen Festlegungen im rechtskräftigen kantonalen und regionalen Richtplan liegt die Anlage Segneshütte – Ils Cugns im Intensiverholungsgebiet und tangiert das Landschaftsschutzgebiet nicht.</li> <li>- Moorlandschaft ML-359 „Plaun Segnas Sut: Die Moorlandschaft ist im kantonalen und regionalen Richtplan als Naturschutzgebiet (Festsetzung) und im Zonenplan als Moorlandschaft verzeichnet. Mit der geplanten Anlage wird sowohl hinsichtlich Entfernung zur Moorlandschaft als auch der optischen Exponierung im Vergleich zur bestehenden und rückzubauenden Graubergbahn wesentlich mehr Rücksicht auf die Moorlandschaft genommen.</li> <li>- Regionales Geotop Geo-241: Wie bereits beim Landschaftsschutzobjekt L-232 ausgeführt,</li> </ul>

		<p>wurde im Bereich der geplanten Bahn in den Richtplänen das Intensiverholungsgebiet festgesetzt.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich ausführen, dass die Interessenabwägung Intensiverholungsgebiet – Inventarobjekte in den Richtplänen und in der Nutzungsplanung längst erfolgt ist. Immerhin befindet sich das Projekt in einem touristisch seit Jahrzehnten intensiv genutzten</p>
	2. Es sei darzulegen, wie die Erschliessung und deren mittel- und langfristige räumlichen Auswirkungen in die Tourismus- und Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und das Landschaftskonzept Schweiz eingebettet sind.	Zur landschaftlichen Einbettung der Anlagen inkl. Stationen und Stützen werden im UVB-Hauptuntersuch weitere Ausführungen aufgenommen. Das Landschaftskonzept Schweiz ist relevant für den Bund bei der Erfüllung von Bundesaufgaben.
	3. Die Transportanlage Segneshütte-Ils Cugns sei von der Festsetzung zu einem Zwischenergebnis zurückzustufen.	Ortsplanung, Richtplanung und PGV sind inhaltlich koordiniert, abgestimmt in der Sache und im Verfahren, sodass die Festsetzung der richtige Koordinationsstand ist.
	4. Es sei ein Gutachten der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen.	Siehe Ausführungen zu Anträgen 1 und 2. Interessenabwägung zwischen Intensiverholungsgebiet und Inventarobjekten hat bereits stattgefunden. Es sind keine Schutzgebiete betroffen, die ein Gutachten der KNHK bedingen würden.
	5. Der Zubringer Startgels-Nagens Sura ist zwecks besserer Einpassung in die Landschaft zu verschieben und umzuformulieren in Startgels-Nagens.	Die Linienführung wurde angepasst. Die Achse Startgels-Nagens Sura wurde durch die direkte Führung Startgels - Segneshütte ersetzt. Dies entspricht ungefähr der bestehenden Graubergbahn, womit die bessere Anpassung in die Landschaft gegeben ist.
	6. Die Transportanlage Nagens (Sura)-Segneshütte sei aus der Vorlage der KRIP- und RRIP-Anpassung zu streichen.	Siehe Besprechung vom 12.04.2021 zwischen USO und Gemeinde Flims.
	7. Die Wildruhe- und Wildschutzzonen seien im Rahmen der Richtplanung anzupassen, wo sinnvoll zu erweitern und wo nötig neue auszuscheiden.	Die Massnahmen im Bereich Wild werden im UVB-Hauptunteruntersuch resp. PGV weiter präzisiert
	8. Die Verbindlichkeit des Masterplans 2028 sei auf die ausgereiften Projekte zu beschränken.	Es ist nicht korrekt, dass der Masterplan 2028 verbindlich festgesetzt wird. In der aktuellen Anpassung wird nur die Erschliessung Sardona aus dem Masterplan in die Richtpläne überführt. Falls weitere Bestandteile des Masterplans umgesetzt werden sollen und dafür eine Richtplanaanpassung nötig ist (wenn es sich um Zubringeranlagen handelt), wird wieder eine weitere Anpassung durchzuführen sein. Ausgereifte Projekte werden im Richtplan koordiniert. Der Masterplan ist die Vorstufe.

**Beilage 4:**

Publikationstexte Kantonsamtblatt Graubünden zur öffentlichen Auflage vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021

- Richtplanung Graubünden / regiun Surselva / Region Imboden, Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans
- Ortsplanung Gemeinde Flims
- Ortsplanung Gemeinde Laax

## **Festsetzung Zubringeranlage im Skigebiet Flims - Laax (Erschliessung Tektonikarena Sardona), Anpassung des Kantonalen und des Regionalen Richtplans**

---

### **Richtplanung Graubünden Anpassung des kantonalen Richtplans**

Der Richtplan Graubünden wird in den **Regionen Surselva und Imboden** im Bereich **Tourismus** bezüglich der geplanten Erschliessung innerhalb des Skigebietes Flims Laax (Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona) angepasst. Der Hauptinhalt dieser Richtplananpassung ist die Festsetzung einer neuen Zubringeranlage Flims – Foppa – Nagens – Segneshütte –Ils Cugns.

Die folgenden Dokumente des kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankarte 1:30'000 (Ausschnitt) und Anpassung der Objektliste
- erläuternder Bericht/Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans und des regionalen Richtplans Surselva und Imboden, kombiniert mit dem Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung der Nutzungsplanung in den Gemeinden Flims und Laax.

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 7 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen. Die Unterlagen liegen - in Koordination mit dem regionalen Richtplan und der Nutzungsplanungen Flims und Laax - **vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021** öffentlich auf.

### **Auflageorte**

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung GR, Ringstrasse 10, Chur
- Regiun Surselva, Glennerstrasse 22a, Ilanz
- Gemeindekanzleien Flims und Laax

Die Einsichtnahme in die Auflegedokumente ist zu den lokal üblichen offiziellen Bürozeiten möglich. Im Amt für Raumentwicklung ist dazu aufgrund von Covid-19 eine telefonische Voranmeldung erforderlich (081/257 50 55). Die Auflegedokumente sind auch auf der Internetseite [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch) unter „Aktuelles“, auf der Internetseite der Regiun Surselva [www.regiun-surselva.ch](http://www.regiun-surselva.ch) oder auch der Internetseite der Region Imboden [www.regionimboden.ch](http://www.regionimboden.ch) einsehbar.

## Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können **bis spätestens am 22. März 2021** dem Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7001 Chur, der Region Surselva oder der Region Imboden eingereicht werden.

## Anpassung des Regionalen Richtplans Surselva / Imboden

Der regionale Richtplan Surselva und Imboden wird im Bereich Tourismus, Festsetzung Zubringeranlage / Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona, 02.FS.30 angepasst.

Die folgenden Dokumente des regionalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankarte 1:20'000 (Ausschnitt)
- Richtplantext Festsetzung Zubringeranlage, Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona, 02.FS.30
- erläuternder Bericht/ Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans und des regionalen Richtplans Surselva/Imboden, kombiniert mit dem Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung der Nutzungsplanung in den Gemeinden Flims und Laax.

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 11 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen. Die Unterlagen liegen - in Koordination mit dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanungen Flims und Laax - **vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021** öffentlich auf.

## Auflageorte

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung GR, Ringstrasse 10, Chur
- Region Surselva, Glennerstrasse 22a, Ilanz
- Gemeindegemeinschaften Flims und Laax

Die Einsichtnahme in die Aufgledokumente ist zu den lokal üblichen offiziellen Bürozeiten möglich. Im Amt für Raumentwicklung ist dazu aufgrund von Covid-19 eine telefonische Voranmeldung erforderlich (081/257 50 55). Die Aufgledokumente sind auf der Internetseite der Region Surselva [www.region-surselva.ch](http://www.region-surselva.ch), oder Region Imboden [www.regionimboden.ch](http://www.regionimboden.ch) sowie auf [www.are.gr.ch](http://www.are.gr.ch) unter „Aktuelles“ einsehbar.

## Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können **bis spätestens am 22. März 2021** der Region Surselva, Glennerstrasse 22, 7130 Ilanz, der Region Imboden, Plaz 7, 7013 Domat/Ems oder dem Amt für Raumentwicklung eingereicht werden.

Hinweis: In den Gemeinden Flims und Laax liegen auch die Anpassungen der Nutzungsplanungen vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021 auf (siehe separate Publikationen).

Chur, den 19. Februar 2021, Amt für Raumentwicklung GR

Ilanz, den 19. Februar 2021, Region Surselva

Domat/Ems, den 19. Februar 2021, Region Imboden

## **Gemeinde Flims öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona**

---

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde statt.

### **Gegenstand:**

Teilrevision der Ortsplanung

### **Auflageakten Ortsplanung:**

Zonenplan 1:1'000/1:5'000

Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

### **Auflagefrist:**

30 Tage (vom 19.02.2021 bis 22.03.2021)

### **Auflageort/Zeit:**

Bauamt Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf

während der Öffnungszeiten Montag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie  
Dienstag bis Freitag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Gleichzeitig liegen bei der Region Surselva, Ilanz, der Region Imboden, Domat/Ems, dem Amt für Raumentwicklung, Chur, und in den Gemeinden Flims und Laax Anpassungen des Kantonalen und Regionalen Richtplans öffentlich auf (siehe separate Publikationen, Auflagefrist ebenfalls vom 19.02.2021 bis 22.03.2021). Auch in der Gemeinde Laax liegt während dieser Zeit die Anpassung der Nutzungsplanung öffentlich auf.

19. Februar 2021, Flims Dorf

Der Gemeindevorstand Flims

Der Präsident: Martin Hug

Der Gemeindeschreiber: Martin Kuratli

## Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

---

Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde statt.

Gegenstand: Teilrevision der Ortsplanung

Auflageakten Ortsplanung: Genereller Erschliessungsplan 1:10'00, Planungs- und Mitwirkungsbericht, Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung

Auflagefrist: 30 Tage (vom 19. Februar bis 22. März 2021)

Auflageort/Zeit: Bauamt Laax, während der Öffnungszeiten, Tel. 081 921 51 53

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Gleichzeitig liegen bei der Regiun Surselva, Ilanz, der Region Imboden, Domat/Ems, dem Amt für Raumentwicklung, Chur, und in den Gemeinden Flims und Laax Anpassungen des Kantonalen und Regionalen Richtplans öffentlich auf (siehe separate Publikationen, Auflagefrist ebenfalls vom 19.02.2021 bis 22.03.2021). Auch in der Gemeinde Flims liegt während dieser Zeit die Anpassung der Nutzungsplanung öffentlich auf.

Laax, 19.02.2021, Gemeindevorstand Laax

**Beilage 5:**

- Gemeinde Flims: Botschaft Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021: Anpassung Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Gemeinde Laax: Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 27. März 2021: Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

# **Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021**

## **Botschaft**

**betr. der Teilrevision des Zonenplanes und der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes für den Bau der Erschliessung des UNESCO WeltNaturerbes Tektonikarena Sardona**

## ***Kurzfassung***

Nachdem die Urnengemeinde von Flims am 13. September 2015 den Projektierungskredit über CHF 850'000.- genehmigt hat und am 19. Mai 2019 einen Beitrag von CHF 20 Mio. an die geplanten Gesamtkosten der Erschliessung des UNESCO WeltNaturerbes Tektonikarena Sardona ebenfalls mit grossem Mehr genehmigt hat, steht jetzt die nächste Abstimmung für dieses Jahrhundertprojekt an.

Damit das Bundesamt für Verkehr einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) für die Bahn von Flims über Foppa, Startgels, Segneshütte und von da nach Nagens Sura und nach Ils Cugns (Cassons) zustimmen kann, sind noch kleinere Anpassungen des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes der Gemeinde Flims notwendig. Im Zonenplan sind um die Bergstationen die Gefahrenzonen auszuscheiden. Bei der Talstation in Flims sind für den Bau der Station und die Erstellung eines zukünftigen Busterminal, Anpassungen im Zonenplan notwendig. Das geplante Bauvorhaben stützt sich auf das eidg. Behindertengleichstellungsgesetz und ist im öffentlichen Interesse. Im Erschliessungsplan ist die Linienführung von Foppa nach Startgels, Segneshütte, Nagens Sura und Ils Cugns aufzunehmen. Ebenfalls wird die Zufahrt zum geplanten Busterminal und auch dieser selber mit einem Symbol im Erschliessungsplan ergänzt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

## **1. Einleitung**

Nach der Stilllegung der alten Cassonsbahn haben die involvierten Parteien (Weisse Arena Bergbahnen AG, die Cassons AG, die Gemeinde Flims und Dritte) gemeinsam eine zukunftsgerichtete umfassende Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona als Teil eines gesamten Masterplanes für den Ausbau am Berg auf Gemeindegebiet von Flims entwickelt. Die Gesamtkosten für diese Erschliessung betragen rund CHF 80 Mio.

Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona erfolgte in der Vergangenheit über die Achse Flims – Foppa – Narau – Fil de Cassons. Der Abschnitt Narau – Fil de Cassons wurde im Jahre 2015 nach dem Auslaufen der Konzession der Pendelbahn stillgelegt und im Jahr 2018 zurückgebaut.

Die Gemeinde steuert einen fixen Beitrag von insgesamt CHF 20 Mio. an dieses für Flims und die ganze Destination wichtige Leuchtturmprojekt bei. Am 19. Mai 2019 wurde dieser Beitrag von der Urnengemeinde genehmigt.

Zwischenzeitlich hat die Weisse Arena Gruppe den Masterplan 2028 verabschiedet. Dieser basiert auf der Fortschreibung des Masterplanes 2010-2015. Das nun vorliegende Projekt entstand in enger und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der WAG, der Cassons AG und den USO's. Es sieht auf Basis des Masterplans 2028 die Realisierung der Erschliessung auf der Achse Flims – Foppa – Startgels - Segneshütte - Nagens Sura und Ils Cugns vor. Die bestehende Sesselbahn Flims – Foppa und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden dadurch ersetzt. Die bestehende Sesselbahn Foppa – Narau wird ersatzlos zurückgebaut.

## **2. Allgemeine Informationen Linienführung, System, Verkehr**

### **2.1 Linienführung**

Es wird eine neue Gondelbahn von Flims (bestehender Standort Talstation Sesselbahn Flims – Foppa) mit Zwischenstationen in Foppa (bestehender Standort Bergstation Sesselbahn Flims – Foppa), Startgels (bei Talstation Pendelbahn Grauberg), Segneshütte und dann einerseits nach Nagens Sura und andererseits nach Ils Cugns realisiert. Die bestehenden

Sesselbahnen Flims – Foppa, Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut.

## **2.2 Anlagenelemente**

Geplant ist die Realisierung einer kuppelbaren Umlaufbahn mit 10er Gondeln und einer maximalen Kapazität von 1500 P/h zwischen Flims und Nagens Sura sowie 1000 P/h zwischen Segneshütte und Ils Cugns. In den Zwischenstationen ist der Durchfahrbetrieb vorgesehen. Somit können im Vergleich zu den bestehenden Anlagen Kapazitätsengpässe während des Skibetriebes vermindert werden. Die Umlaufbahn soll vollautomatisch und bedarfsabhängig betrieben werden. Die Benutzer wählen vor Fahrtantritt ihr Fahrziel aus, welches ihre Gondel in der Folge vollautomatisch ansteuert. Die Gondeln verkehren nur auf Verlangen. Mit diesem Konzept können insbesondere im Sommer oder bei schlechtem Wetter die Betriebs- und Wartungskosten stark verringert werden. Auch der Energieverbrauch kann massgeblich reduziert werden. Die Stützhöhen und -anzahl werden sich im üblichen Rahmen einer modernen Umlaufbahn bewegen. Da es sich konzeptionell um eine integrale Anlage handelt, ist diese auf ganzer Länge als Zubringeranlage einzustufen und bedingt daher die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.

## **2.3 Skipisten**

Die Erschliessung umfasst keine neuen Skipisten. Die neuen Anlagen erschliessen lediglich bereits bestehende Pisten. Das Gebiet Foppa/Spalgna erhält mit dem neuen Projekt mehr Bedeutung, zumal in diesem Gebiet das zukünftige Kinderland geplant ist und daher auch von Foppa bis ins Tal eine Beschneigung erstellt wird. Eine Beschneigung der Piste ab Ils Cugns ist nicht vorgesehen. Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten angeboten. Diese Freeride-Abfahrten wurden in der Vergangenheit durch die Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons (Rückbau 2018) erschlossen.

## **2.4 Sommerangebot und Besucherzentrum**

In der Sommersaison wird die neue Bahn als Zubringeranlage für Wanderer, Biker und Ausflugsgäste genutzt. Die Bahn führt zu einer besseren Anbindung an den bestehenden Nagenstrail für Biker. Über einen neuen Trail von Segnes nach Startgels gelangt der Biker auf den bestehenden Runcatrail. Auf dem Ast Segneshütte – Ils Cugns sollen keine Bikes transportiert werden. Das bereits im regionalen Richtplan vorgesehene Besucherzentrum für das UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona soll in Ils Cugns direkt bei der Bergstation der Bahn realisiert werden. Die Federführung liegt dabei bei der Gemeinde Flims und der Cassons AG. Die

Gemeinde Flims sieht eine strikte Besucherlenkung für den unteren Segnasboden vor.

## **2.5 Verkehr und Parkierung**

Gemäss der Voruntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichts (VU UVB) ist an der Talstation in Flims kein weiterer Ausbau der bereits vor kurzem ausgebauten Parkierungsmöglichkeiten vorzusehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich das Spitzenverkehrsaufkommen gegenüber heute nicht verändern wird. Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona kann aber dazu führen, dass die Auslastung der Parkierungsanlagen und somit der dadurch generierte Verkehr ausserhalb der Spitzenzeiten zunimmt. Für ausserordentliche Spitzentage kann immer noch die Park&Ride Anlage in Vallorca benutzt werden.

## **2.6 Bauetappen**

In der ersten Etappe im 2022 sollen die vier Sektionen Flims – Foppa – Startgels – Segneshütte - Nagens Sura realisiert werden. Die Sesselbahn Flims - Foppa - Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut. Die zweite Etappe im 2023 umfasst die Realisierung der Sektion Segneshütte – Ils Cugns. In Ils Cugns wird das Besucherzentrum des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona anschliessend realisiert.

## **3. Informationen zur Richtplanung Kanton und Region**

Um die planerischen Voraussetzung zu schaffen, sind auch Anpassungen im kantonalen Richtplan GR und im regionalen Richtplan notwendig. Diese sind aber nicht Bestandteil dieser Abstimmung und müssen vom Kanton GR sowie der beiden Regionen Surselva und Imboden beschlossen werden.

### **3.1 Kantonaler Richtplan**

Die letzte Richtplananpassung im Planungsgebiet wurde 2017 durch den Bundesrat genehmigt. Neben der kleinräumigen Anpassung des Intensiverholungsgebietes (vom Bundesrat zur Kenntnis genommen) umfasste sie im Planungsgebiet das Vorhaben «Weisse Arena, Umsetzung Masterplan 2010-2015, Festsetzung». Dabei handelte es sich um Ersatzanlagen, die sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden. Der Bund nahm diese Massnahmen im Sinne einer Fortschreibung zum bestehenden Skigebiet Flims-Laax Falera zur Kenntnis.

### **3.2 Regionaler Richtplan Surselva**

Im regionalen Richtplan Surselva sind neben der bestehenden Zubringeranlage Flims – Foppa auch die geplanten Beschäftigungsanlagen Foppa – Punt Desch, Punt Desch – Ils Cugns sowie Punt Desch - La Siala verzeichnet. Diese Anlagen stammen aus dem alten Masterplan 2010 – 2015. Hier ist die neue Linienführung ab Foppa im Richtplan anzupassen.

## **4. Anpassung Nutzungsplanung der Gemeinde Flims**

Die Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax erfolgt abgestimmt auf die Richtplananpassung. Die Realisierung der Erschliessung des UNESCO WeltNaturerbes Tektonikarena Sardona bedarf der Anpassung des Zonenplans sowie des Generellen Erschliessungsplanes. Der Nutzungsplanung kommt im vorliegenden Verfahren primär die Funktion der Bezeichnung der Lage der Seilbahnen zu. Die umfassende Ermittlung und Abwägung aller Interessen findet hingegen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens auf Bundesebene statt. Neben der Bezeichnung der Seilbahnanlagen ist es auch nötig, die pendente Übernahme der Gefahrenzonen gemäss Gefahrenzonenplan im Projektbereich durchzuführen. Die Nutzungsplanung umfasst nebst dem vorliegenden Bericht, der als Planungs- und Mitwirkungsbericht konzipiert wurde, die folgenden Dokumente:

Gemeinde Flims:

- Zonenplan 1:1'000 / 1:5'000 Erschliessung UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona

### **4.1 Zonenplan**

Im Zonenplan der Gemeinde Flims liegen die geplanten Anlagen innerhalb der rechtsgültig ausgeschiedenen Intensiverholungs- und Wintersportzone.

Anpassungen sind hingegen in den folgenden Bereichen erforderlich:

Gefahrenzonen:

Der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Flims ist auf dem aktuellen Stand. Jedoch ist die Übernahme der Gefahrenzonen in die Nutzungsplanung noch pendent. In der vorliegenden Teilrevision werden die Gefahrenzonen gemäss Gefahrenzonenplan im Projektgebiet respektive Planausschnitt übernommen, da diese Abgrenzung relevant für die geplante Anlage ist.

In Ils Cugns liegt noch kein Erfassungsbereich vor. Diese Abklärung der Naturgefahren erfolgt projektspezifisch im Plangenehmigungsverfahren (PGV). Für das Gebiet Ils Cugns besteht aber keine Gefährdung. Die Ausscheidung des Erfassungsbereichs wird deshalb in einer nächsten Ortsplanungsrevision der Gemeinde Flims durch das Amt für Wald und Natur GR vorgenommen.

#### Zonierung Talstation:

Die bestehende Talstation der Sesselbahn Flims – Foppa befindet sich in der touristischen Gewerbezone (TGZ). Da die neue Talstation mehr Fläche benötigt, ist die teilweise Zuweisung der Parzelle 1605 zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA) erforderlich. Zudem soll auch die Parzelle 1604 der ZÖBA zugewiesen werden, da dort in naher Zukunft ein unterirdischer Busterminal resp. Busbahnhof vorgesehen ist. Dieser Bau ist notwendig, damit das vom Schweizerischen Stimmvolk genehmigte Behindertengleichstellungsgesetz rechtskonform umgesetzt werden kann (siehe unsere Bemerkungen zum Gesetz im folgenden Kapitel). Die Verlagerung der bestehenden öV-Haltestellen beim Stennacenter führt zudem zu einer markanten Beruhigung der gesamten fussgänger- und verkehrstechnischen Situation beim Stennacenter. Die angedachte Lösung wird auch von der WAG, PostAuto AG, dem Postautohalter und der Flims Electric AG unterstützt. Der Gemeindevorstand wird diesen öV Hub, gestützt auf sein Legislaturprogramm 2021-2024 weiterbearbeiten und dann der Bevölkerung zu gegebener Zeit umfassend vorstellen.

Diese Zuweisung in die ZÖBA gilt auch für den restlichen Teil der Parzelle 288 und 4511, die zurzeit noch im übrigen Gemeindegebiet liegen. Diese kleine Arrondierung erfolgt als Anweisung des Amtes für Raumentwicklung des Kanton GR.

Diese gesamte Einzonung in die ZÖBA umfasst eine Fläche von 3992 m<sup>2</sup>. Die neu der ZÖBA zugewiesene Fläche bleibt von der Wintersportzone überlagert, womit verdeutlicht wird, dass die Talabfahrt weiterhin möglich ist und die geplante Anlagen für den Busterminal unterirdisch erstellt und wieder überdeckt werden.

Die touristische Gewerbezone (TGZ) im Bereich der Zufahrt zum geplanten Busbahnhof wird ebenfalls der ZÖBA zugewiesen (726 m<sup>2</sup>). Die damit verkleinerte touristische Gewerbezone wird auf der Parzelle 1605 westlich der bestehenden TGZ kompensiert (726 m<sup>2</sup>). Damit kann der Missstand behoben werden, dass sich die Talstation des Arena Express teilweise ausserhalb der Bauzone befindet.

## **Ein Wort zum Behindertengleichstellungsgesetz:**

### ***Ausgangslage***

#### *Gesetzlicher Auftrag und Fristen*

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme und Billettbezug). Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen läuft am 31. Dezember 2023 ab. Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen bei der Umsetzung dieses eidg. Gesetzes in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

#### *Anpassungspflicht*

Im Sinne der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Alltag sind grundsätzlich gemäss Art. 11 und 12 BehiG alle neuen und bestehenden Bushaltestellen bzw. Bushaltekanten (vgl. zur Definition sogleich) hindernisfrei auszuführen. Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (wie Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben. Als Haltestelle wird ein Ort bezeichnet, welcher durch eine Linie des öffentlichen Verkehrs fahrplanmässig bedient wird. Um das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen zu erleichtern, hält der Bus auf der jeweiligen Fahrseite an einer Haltekante an. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

#### *Zuständigkeit der Gemeinden*

Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen (Strasseninfrastruktur) bei den Gemeinden. Dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt. Der Kanton zahlt einen Beitrag an die Umsetzung des BehiG.

### **4.2 Anpassung Genereller Erschliessungsplan**

In den Generellen Erschliessungsplänen der Gemeinden Flims und Laax wird die Lage der Bahnachsen verzeichnet.

Neu verzeichnet wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage geplant (Zubringeranlage): Foppa – Startgels – Segneshütte -Nagens Sura / Ils Cugns

Aufgehoben wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage (Zubringeranlage): Foppa - Naraus

Die bestehende und zum Rückbau vorgesehene Pendelbahn Startgels – Grauberg ist im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan nicht verzeichnet und muss daher nicht als aufgehoben bezeichnet werden.

Die Erschliessung mit Wasser- und Stromleitungen erfolgt in Kombination mit der Erschliessung der Alp Cassons. Die entsprechenden Leitungen wurden aus dem Bauprojekt in den GEP übernommen. Die sich aktuell in Erarbeitung befindenden Quellschutzzonen der Trinkwasserquellen wurden bei der Führung der Leitungen berücksichtigt.

Ebenfalls wird im Bereich der Talstation mit einem im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Flims eingezeichnetem Symbol Bushaltestelle/Buswendepplatz und dem dazugehörigen Zufahrtssymbol die gesamte Situation so präzisiert und geregelt, dass für einen geplanten Busbahnhof resp. Busterminal in der Zukunft die rechtliche Grundlage geschaffen wird. Dies unterstützt die im Zonenplan definierte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit der öffentlichen Nutzung und präzisiert auch die geplante Nutzung. Der gesamte Bereich wird mittels einer integralen Verkehrsplanung einer öffentlichen Nutzung zugeführt.

## **5. Änderungen zum Mitwirkungsverfahren**

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) fand vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021 die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Flims statt. Während der aufgeführten Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand sechs schriftliche Vorschläge und Einwendungen von Privatpersonen und Institutionen eingegangen. Der Gemeindevorstand hat den Mitwirkenden eine entsprechende Antwort zugestellt. Die Eingabe der Umweltschutzverbände haben der Gemeindepräsident und die Vertreter der Cassons AG mit diesen an einem konstruktiven, gemeinsamen Gespräch erörtert.

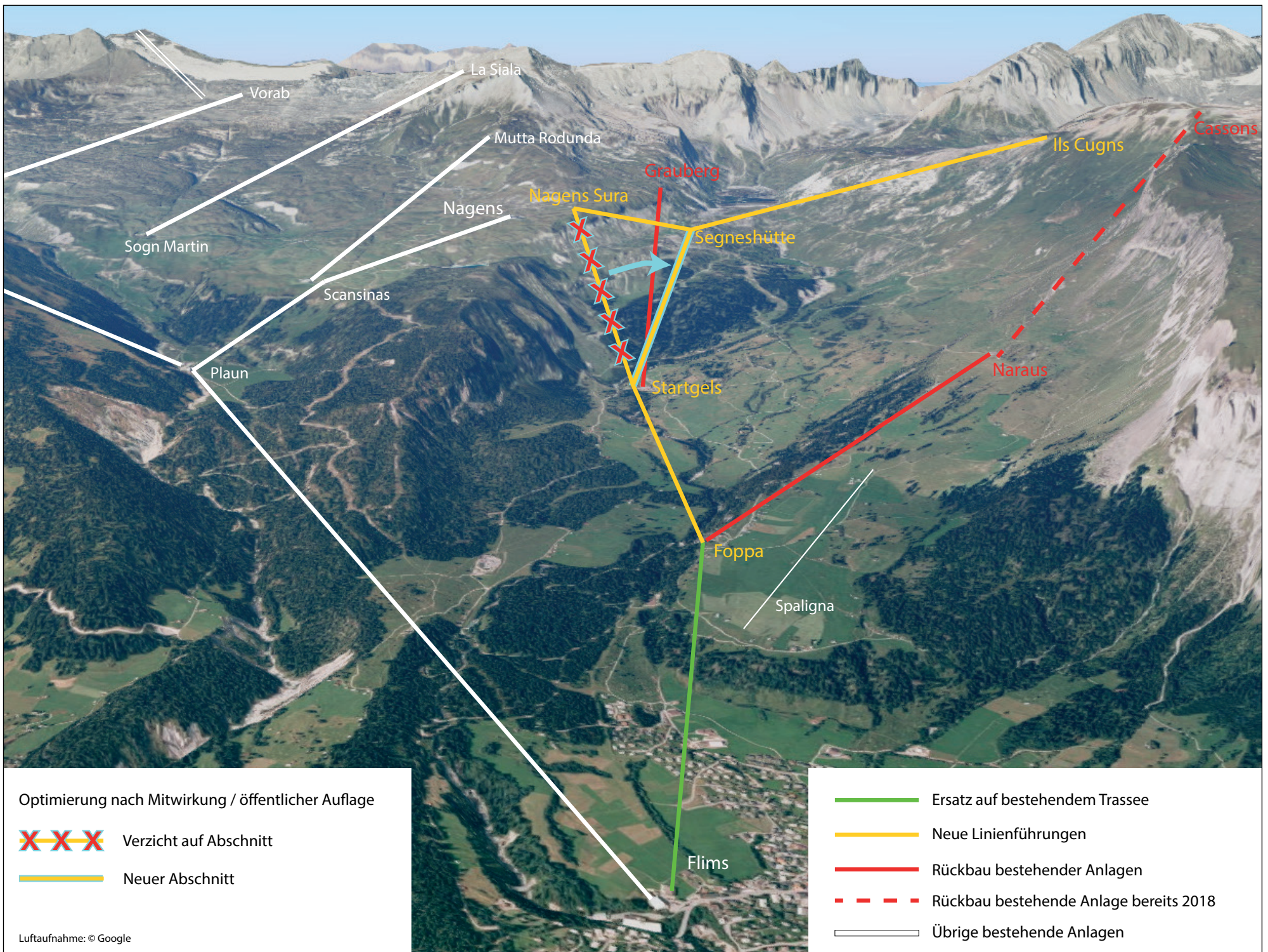
Da sich ein Teil der Erschliessung auf Gemeindegebiet von Laax befindet, fand dort das gleiche Verfahren wie in Flims statt. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Laax hat nach erfolgter Mitwirkungsaufgabe der Teilrevision der Ortsplanung "Erschliessung UNESCO Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona" an ihrer Gemeindeversammlung vom 27. März 2021 einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss an die Mitwirkungsaufgabe erfolgte im Rahmen der genannten Einigungsverhandlung mit den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen Stiftung Landschaftsschutz, WWF und Pro Natura eine Projektanpassung. Gestützt auf die konstruktive Diskussion zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Gemeinde/WAG/Cassons AG wird nun nicht die L-Variante gemäss öffentlicher Auflage weiterverfolgt, sondern die T-Variante zur Beschlussfassung vorgelegt. Unverändert ist der Standort der Stationen. Die einzige Änderung besteht darin, dass keine direkte Verbindung zwischen Startgels und Nagens Sura erstellt wird. Stattdessen führt die Bahn von Startgels direkt zur Segneshütte. Ab Segneshütte erfolgt die Verzweigung nach Nagens Sura bzw. nach Ils Cugns. Diese Anpassung der Linie erachtet der Gemeindevorstand, die Cassons AG und die WAG als einen guten Kompromiss und dient der gemeinsamen Lösungsfindung.

Gemäss Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) wird bei einer Änderung der Vorlage nach der Mitwirkungsaufgabe wie folgt vorgegangen: Erfolgt keine zweite öffentliche Auflage, gibt der Gemeindevorstand die Änderung in der Publikation des Beschlusses über die Anpassung der Grundordnung bekannt (Beschwerdeaufgabe mit Publikation im Kantonsamtsblatt und in der Ruinaulta) und teilt diese ausserdem direkt Betroffenen schriftlich mit.

## **6. Würdigung Vorlage**

Die Gemeinde Flims, die ganze Destination, steht nach Genehmigung dieser raumplanerischen Vorlage, vor der Beendigung einer jahrzehnte dauernden Diskussion über die richtige Wahl der Linienführung für die Erschliessung des Cassonsgebietes, des Fahrmittels, der Förderleistung etc. Die Lösungsfindung wurde von intensiven und teilweise sehr emotionalen Diskussionen mit der Bevölkerung, Institutionen (USOs, Verein pro Flims-Cassons) sowie Dritten begleitet. Der Gemeindevorstand, der Verwaltungsrat der Cassons AG sowie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der WAG sind überzeugt, dass die geplante Erschliessung all diese Diskussionen nötig hatte, damit schlussendlich die heutige Variante als



die beste und die mehrheitsfähigste und von den USO's akzeptierte Lösung verwirklicht werden kann. In einem offenen und konstruktiven Dialog mit den USO's wurde die vorliegende Linienführung definiert. Die Umweltschutzverbände und die Bauherrschaft stehen hinter dieser Variante und haben dies auch in einer gemeinsamen Medienmitteilung verlauten lassen. Dass der Flimser Souverän eine Erschliessung des UNESCO Weltenerbes Tektonikarena Sardona wünscht, hat er schon bei der Finanzabstimmung vom 19. Mai 2019 klar kundgetan, in dem er damals CHF 20 Mio. an die geplanten Erschliessungskosten bewilligt hat. Die heutige Urnenabstimmung regelt noch die gesetzlich vorgeschriebenen raumplanerischen Vorgaben.

## **7. Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der erforderlichen Teilrevision des Zonenplanes und der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes für den Bau der Erschliessung des UNESCO Weltenerbes Tektonikarena Sardona zuzustimmen.

Flims, 07. Mai 2021

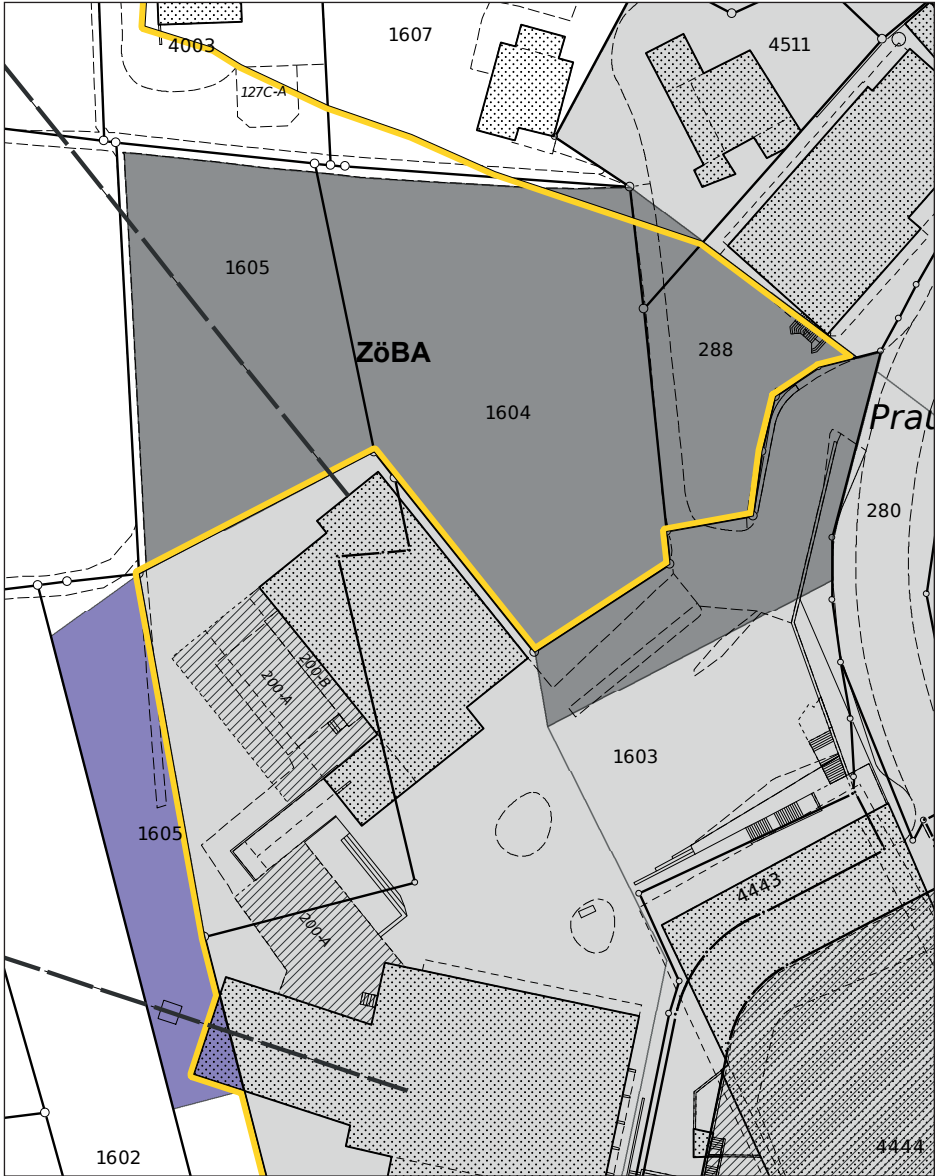
Im Namen des Gemeindevorstandes

Martin Hug  
Gemeindepräsident

Martin Kuratli  
Gemeindeschreiber

# Planbeilagen

# Festlegungen Zonenplan



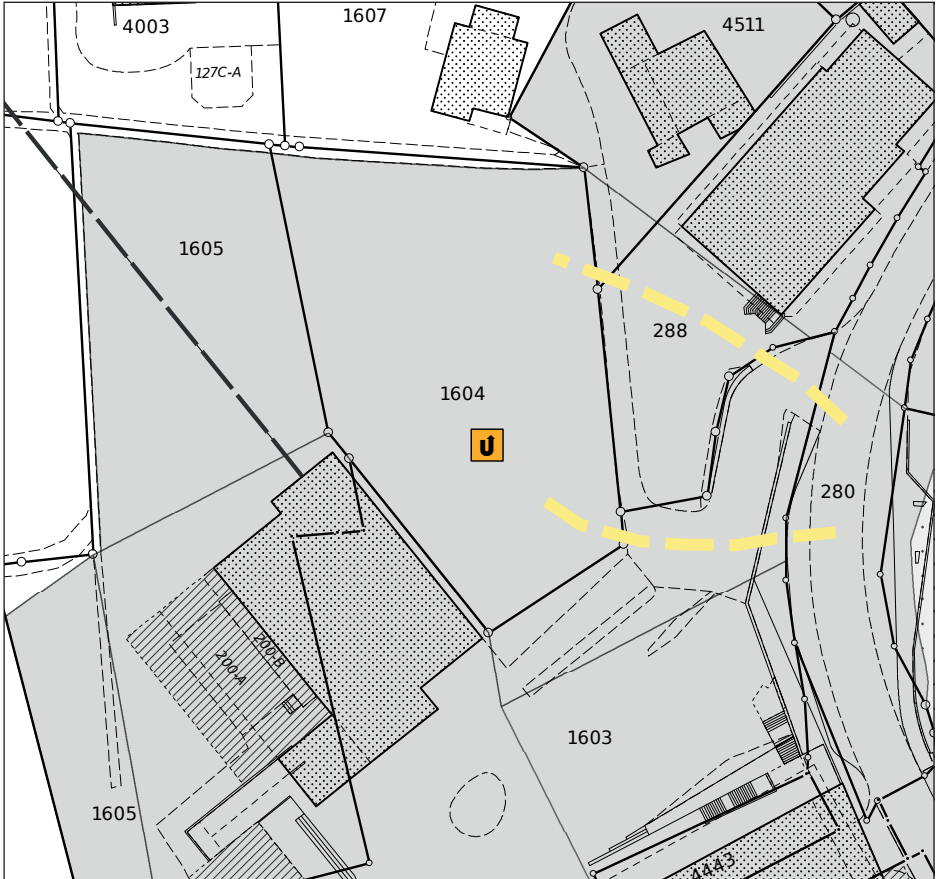
## Bauzone

- Touristische Gewerbezone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

## Informative Inhalte

- ES III
- ES II
- Hinweisend  
Wintersportzone gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung
- Touristische Transportanlage (Zubringeranlage)

# Festlegungen Genereller Erschließungsplan



bestehend    geplant    aufgehoben



Zufahrt



Bushaltestelle/Buswendeplatz

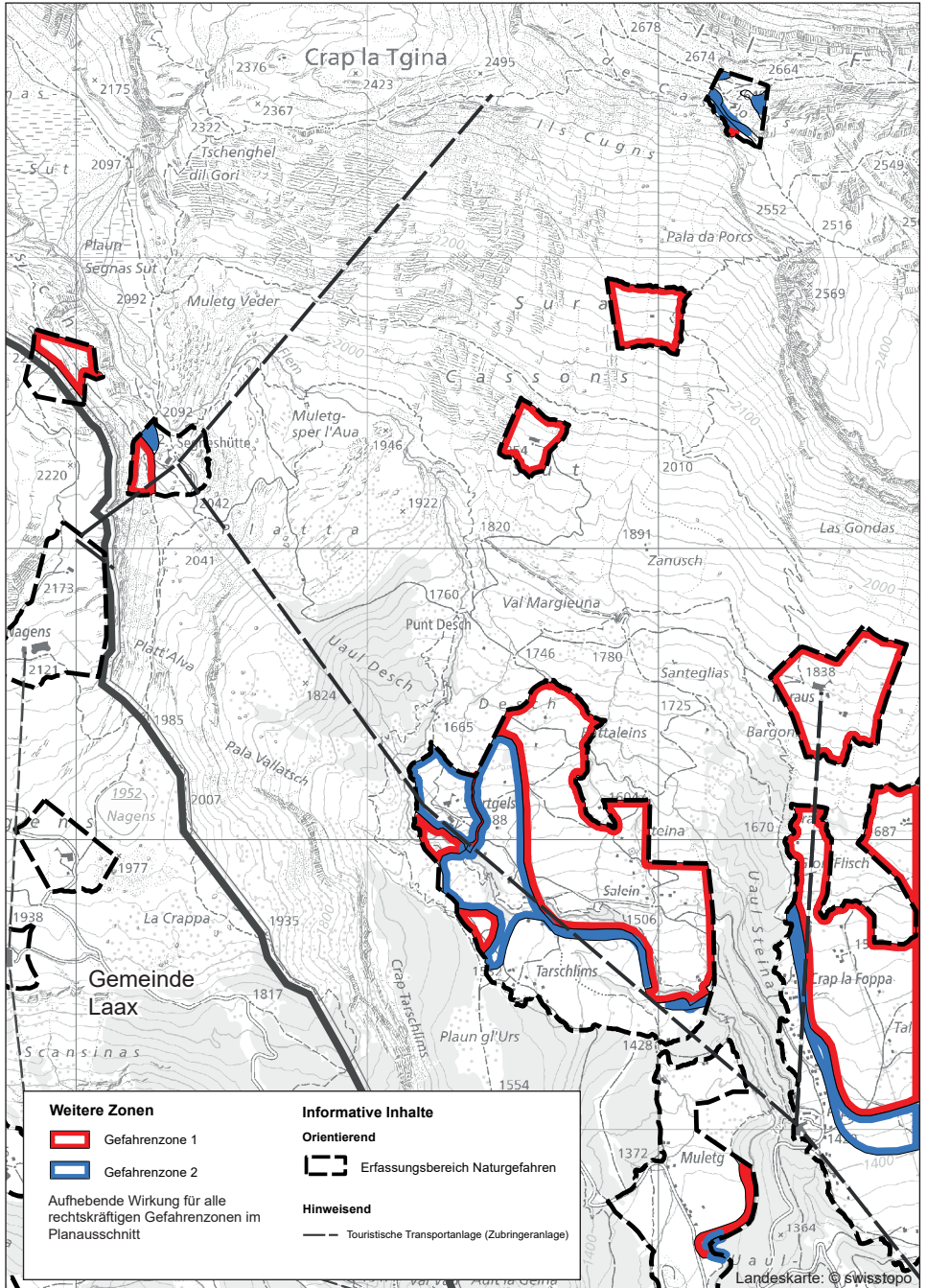
## Informative Inhalte

Hinweisend

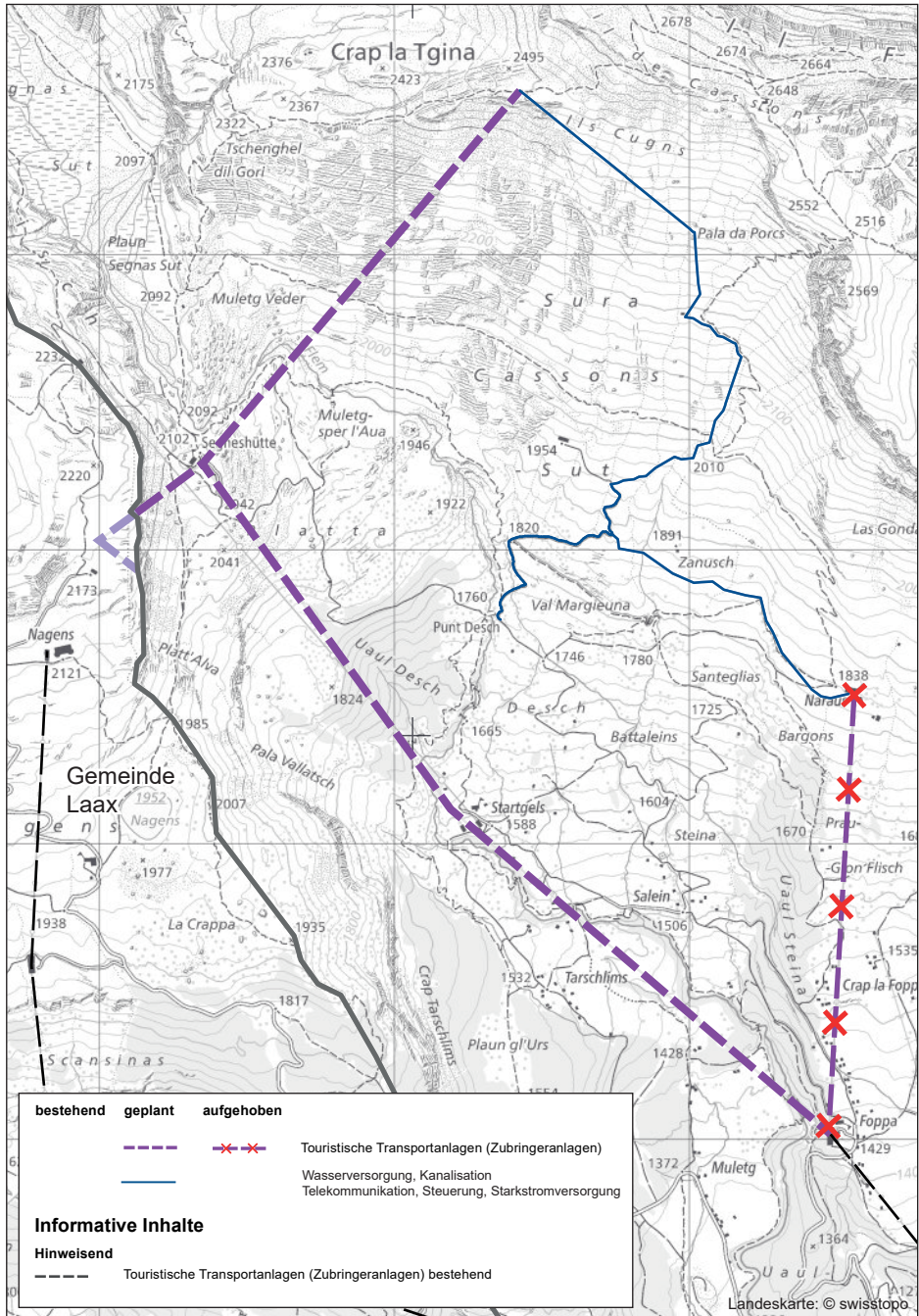
----- Touristische Transportanlagen (Zubringeranlagen) bestehend

■ Bauzone

# Festlegungen Zonenplan



# Festlegungen Genereller Erschliessungsplan





## Gemeindeversammlung

Samstag, 27. März 2021 um 16.00 Uhr in der Aula Schulhaus Grava

### Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 09.12.2020
2. Rechnungsablage
  - a) Jahresbericht 2020 des Gemeindepräsidenten
  - b) Jahresrechnung 2020
  - c) Rechnung Schuljahr 2019/20 des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva der Gemeinden Laax und Falera
  - d) Rechnung Schuljahr 2019/20 des Oberstufenschulverbandes scolaviva der Gemeinden Laax, Falera, Sagogn und Schluen
  - e) Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Stiftung Pro Laax
  - f) Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle
3. Genehmigung
  - des Jahresberichts des Gemeindepräsidenten
  - der Jahresrechnung
  - der Rechnung vom Schuljahr des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva
  - der Rechnung vom Schuljahr des Oberstufenschulverbandes scolaviva
  - des Jahresberichtes und der Jahresrechnung der Stiftung Pro Laax
  - Déchargeerteilung an den Gemeindevorstand, an die Gemeindeverwaltung und Funktionäre sowie an die Organe des Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes scolaviva, des Oberstufenschulverbandes scolaviva und der Pro Laax
4. Wahlen 2021 – 2024
  - 1 Gemeindepräsident
  - 2 Mitglieder des Gemeindevorstandes
  - 1 Stellvertreter des Gemeindevorstandes
  - 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (1 Rücktritt wegen Amtszeitbeschränkung)
  - 1 Stellvertreter der Geschäftsprüfungskommission
  - 1 Mitglied des Schulrates des Kindergarten- und Primarschulverbandes scolaviva
  - 1 Stellvertreter des Schulrates des Kindergarten- und Primarschulverbandes scolaviva
  - 4 Mitglieder der Baukommission
  - 1 Präsident der Kommission "Verwendung Lenkungsabgabe"
  - 1 Präsident des Stiftungsrates Pro Laax
  - 4 Mitglieder des Stiftungsrates Pro Laax
5. Teilrevision Ortsplanung
  - a) Wildruhezone Uaul Grond
  - b) Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
  - c) Zone für temporäre Campinganlage Plaun
6. Kredit Sanierung / Umgebungsarbeiten Katholische Kirche
7. Nachtragskredit Bushaltestelle Riva

8. Kredit CHF 90'000, Tempo 30 Reduktion Via Principala – Via Falera

9. Mitteilungen und Varia

Vom 12. März bis und mit 27. März 2021 liegt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindkanzlei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage der Gemeinde [www.laax-gr.ch](http://www.laax-gr.ch) aufgeschaltet.

Laax, 12. März 2021

**GEMEINDEVORSTAND LAAX**

**Beilage 6:**

Ergebnis Urnenabstimmung der Gemeinde Flims vom 13. Juni 2021

Ergebnis Gemeindeversammlung der Gemeinde Laax vom 27. März 2021

## Resultat der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

### Gemeindevorlage

Teilrevision Zonenplan und Teilrevision Genereller Erschliessungsplan  
für den Bau der Erschliessung UNESCO Tektonikarena Sardona

Stimmberechtigte: 1'885

---

JA Stimmen:	1'112
NEIN Stimmen:	155
Ungültige Stimmen:	13
Leere Stimmen:	10

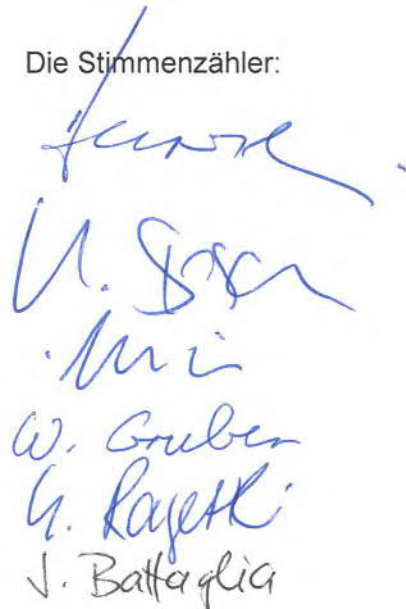
Somit ist die Vorlage angenommen.

Stimmbeteiligung: 71 %.

Flims, 13. Juni 2021



Die Stimmzähler:



U. Gross  
M. i  
W. Gubler  
G. Rayetti  
J. Battaglia

---

# Protocol

---

## dalla radunonza communal

<b>Gi e temps</b>	ils 27 da mars 2021 allas 20.00
<b>Liug</b>	Aula Grava (incl. mesiras da protecziun concept corona)
<b>Presidi</b>	President communal Franz Gschwend
<b>Protocol</b>	Menader administraziun communal Orlando Derungs
<b>Presenza</b>	94 votantas e votants, 4 hosps
<b>Dumbravuschs</b>	Urs Cavelti e Carli Camathias, elegi cun vusch unanima

### Protokollauszug

**Tractanda** 5b) Access UNESCO patrimoni cultural, furnitur d'access

Das Traktandum 5b, Revisiun parziala locala, Access UNESCO patrimoni cultural, furnitur d'access, wird einstimmig angenommen.

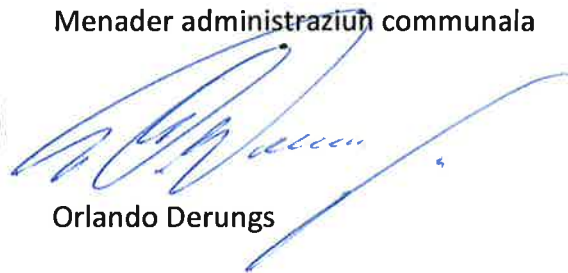
President communal



Franz Gschwend



Menader administraziun communal



Orlando Derungs

**Beilage 7:**

Publikation Beschwerdeauflage Gemeinde Flims vom 25. Juni bis 26. Juli 2021

Publikation Beschwerdeauflage Gemeinde Laax vom 25. Juni bis 26. Juli 2021



Kantonsamtsblatt

Fegl uffizial

Foglio ufficiale

eKAB-Nr.: 00.060.108

Stelle: Gemeinde Flims

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 25.06.2021

# Gemeinde Flims, Beschwerdeaufgabe Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der von der Urnenabstimmung am 13. Juni 2021 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

## **Gegenstand:**

Teilrevision der Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

## **Auflageakten:**

Zonenplan 1:1000 / 1:5000

Genereller Erschliessungsplan 1:1000 / 1:10'000

Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen

Umweltverträglichkeitsbericht (Voruntersuchung)

## **Auflagefrist:**

30 Tage (vom 25. Juni 2021 bis 26. Juli 2021)

## **Auflageort/Zeit:**

Gemeindeverwaltung Flims, Abteilung Bauamt

während der Schalteröffnungszeiten der Gemeinde Flims

## **Planungsbeschwerden:**

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.



### **Umweltorganisationen:**

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

### **Anpassung nach Mitwirkungsaufgabe:**

Das Mitwirkungsverfahren wurde mit der «L-Variante» durchgeführt. Im Anschluss an die Mitwirkungsaufgabe erfolgte im Rahmen der Einigungsverhandlung mit den beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen Stiftung Landschaftsschutz, WWF und Pro Natura eine Projektanpassung. Gestützt auf die konstruktive Diskussion zwischen den Umweltschutzorganisationen und der Gemeinde/WAG/Cassons AG wurde nicht die L-Variante gemäss öffentlicher Auflage weiterverfolgt, sondern die «T-Variante» zur Beschlussfassung vorgelegt. Unverändert ist der Standort der Stationen. Die einzige Änderung besteht darin, dass keine direkte Verbindung zwischen Startgels und Nagens Sura erstellt wird. Stattdessen führt die Bahn von Startgels direkt zur Segneshütte. Ab Segneshütte erfolgt die Verzweigung nach Nagens Sura bzw. nach Ils Cugns. Diese Anpassung der Linie erachtet der Gemeindevorstand, die Cassons AG und die WAG als einen guten Kompromiss und dient der gemeinsamen Lösungsfindung.

Der Gemeindevorstand Flims

Der Präsident: Martin Hug

Der Gemeindevorstand Flims



eKAB-Nr.: 00.060.331

Stelle: Gemeinde Laax

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 30.06.2021

# Beschwerdeaufgabe Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona mit UVB

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 27. März 2021 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt. Gleichzeitig wird der Umweltverträglichkeitsbericht zur Einsichtnahme gemäss Art. 15 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) öffentlich aufgelegt.

## Gegenstand:

Teilrevision der Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

## Aufgabeakten:

Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen

Umweltverträglichkeitsbericht (Voruntersuchung)

## Aufgabefrist:

30 Tage (vom 30. Juni 2021 bis 30 Juli 2021)

## Aufgabeort/Zeit:

Bauamt Laax und Webseite Gemeinde Laax [www.laax-gr.ch](http://www.laax-gr.ch)

während der Öffnungszeiten, Tel. 081 921 51 53

## Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.



Kantonsamtsblatt

Fegl uffizial

Foglio ufficiale

---

### **Stellungnahmen zu UVB:**

Schriftliche Stellungnahmen zum UVB können während der Auflagefrist dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE), Ringstrasse 10, 7000 Chur, eingereicht werden.

### **Umweltorganisationen:**

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim ARE an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Der Gemeindevorstand Laax